





Inhalt

Seite		Seite	
04	1.	19	5.
	Einleitung	19	Dimensionen der Armut 5.1
06	2. Armut	21	Gesundheit 5.2 Bildung
07	2.1 Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	22	5.3 Teilhabe
08	der Vereinten Nationen 2.2	22	5.4 Wohnen
09	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 2.3	23	5.5 Partizipation
	Wer ist von Armut betroffen?	24	5.6 Umweltgerechtigkeit
13	3. Armuts- und SGB II-Quoten – bundesweit und im Vergleich	26	6. Handlungsansätze zur Armuts- prävention und Armutsbekämpfung
16	4. Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen	29	7. Fazit
		30	8. Ausblick
		32	Δnhang

Einleitung

Armutsbericht / gleichwertige Lebensverhältnisse / gesellschaftliche Spaltung / Corona-Pandemie / Kinderarmut / Selektionsmechanismen / Armuts(folgen)bekämpfung

mmer mehr Menschen leben ausgegrenzt und in Armut, weil es ihnen an Einkommen fehlt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und an unserer Gesellschaft gleichberechtigt und in Würde teilzuhaben. Volkswirtschaftliche Erfolge kommen seit Jahren nicht bei den Armen an und in den aktuellen Krisen-Rettungspaketen werden die Armen weitestgehend ignoriert. Was wir seitens der Bundesregierung erleben, ist nicht mehr nur armutspolitische Ignoranz, sondern bereits bewusste Verweigerung" (Stilling 2020), so der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes Ulrich Schneider in einer Pressemitteilung zum Paritätischen Armutsbericht 2020.

Berichte um das Thema Armut füllen Seiten von Tages- und Wochenzeitungen, nehmen Raum in TV-Magazinen und Talkrunden ein und viele Institute und Wissenschaftler*innen sind damit beschäftigt, die Armut zu vermessen und regelmäßig statistische Berichte zum Thema und zu angrenzenden Gebieten zu erstellen. Die vorliegende Veröffentlichung reiht sich in diese Aufzählung ein, um Sozialplaner*innen und weiteren Interessierten einen wissenschaftlich fundierten und differenzierten Blick auf dieses umfassende Thema zu ermöglichen. Eine solche Grundlage und detailliertes Wissen zum Thema sind relevant, um gut informiert und fundiert dem Thema begegnen zu können. Der Sozialpolitik auf den föderalen Ebenen der Bundesrepublik wird manches Mal vorgeworfen, so wie oben einleitend beschrieben, Wissen um Armutslagen in Deutschland nicht wahrzunehmen, schlimmer noch "bewusst zu verweigern" und bei Weitem nicht ausreichend aktiv und präventiv genug zu handeln. Wer Armut begegnen und ihr gegensteuern möchte, wer Armutsfolgen lindern will und auf sie weniger reagieren als vielmehr aktiv agieren möchte, muss zum einen Wissen darüber haben und zum anderen auf dieser Grundlage Handlungsmöglichkeiten sehen oder entwickeln. Eine bewusste Auseinandersetzung mit den Hintergründen und eine dadurch ermöglichte passgenauere Planung sind aufwendige Prozesse, die – bei strategischer Ausführung – eine Ausweitung der Handlungsoptionen ermöglichen. Ideen dafür sind im zweiten Teil des Arbeitspapiers zu finden. Sie sind Denkanstöße und zeigen Umsetzungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen föderalen Ebenen auf. Eine Idee schon jetzt vorab: Im Sinne "Gezielt planen – gemeinsam handeln" (MAGS 2019) kann die kommunale Sozialplanung – in Form eines Prozesses von der Entscheidung bis zur konkreten Umsetzung der Armutsfolgenbekämpfung – hilfreich und zielführend sein.

Im Rahmen ihrer Beratung von nordrhein-westfälischen Kommunen zur Sozialplanung leistet das Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung der G.I.B. einen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Ziel von Sozialplanung ist es, benachteiligende Lebenslagen zu analysieren und ihnen aktiv entgegenzuwirken, um auf Dauer möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bewohner*innen einer Kommune sicherzustellen. Denn nur, wenn kommunale Entscheider*innen und Planende wissen, wie die Stadtgesellschaft sozialstrukturell zusammengesetzt ist und welche Bedarfe sich daraus ergeben, können (infrastrukturelle) Maßnahmen angestoßen werden, um sozialpolitisch möglichst vielen Bürger*innen in ihrer Lebenswelt gerecht zu werden.

Die Situation einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung, sich verschärfender Armutslagen und der Segregation hat sich in den letzten Jahren nicht merklich verbessert, auch wenn oft darüber debattiert wurde und wird. Hinzu kommt, dass die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges die Lage von Menschen, die auch zuvor schon in vielen Bereichen kaum über Möglichkeiten verfügten, widerstandsfähig Krisen zu begegnen, noch langfristig negativ beeinflussen werden. Daher liegt der Fokus sowohl der Landesregierung als auch vieler nordrhein-westfälischer Kommunen darauf, Schritte zu unternehmen, um mehr Chancengerechtigkeit, vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene herzustellen. Chancengerechtigkeit¹ meint unter anderem, dass in benachteiligten Kommunen oder Sozialräumen (infrastrukturelle) Maßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, dass vom traditionellen Bildungswesen nicht erreichte Personen passende Unterstützung bekommen, sowie Maßnahmen entwickelt werden, die Selektionsmechanismen entgegenwirken.

Das vorliegende Arbeitspapier gibt einen Überblick über den aktuellen Kenntnisstand der Armutsforschung und schafft damit eine gute Grundlage, auf Basis von Fakten über Notwendigkeiten und Handlungsoptionen diskutieren zu können. Die vielfältigen Dimensionen von Armut werden betrachtet, Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten werden vorgestellt und diskutiert, und das besonders wichtige Thema Kinderarmut wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Schlussendlich wird eine Verknüpfung zur integrierten, strategischen Sozialplanung hergestellt, und die Leser*innen können Ideen entwickeln, wie sich Armuts(folgen)bekämpfung im kommunalen Alltag gestalten lässt.

G.I.B.

¹ Mehr Informationen dazu von der Pädagogischen Hochschule Bern unter: https://www.phbern.ch/dienstleistungen/ fernunterricht-waehrend-der-coronaviruspandemie/digitalisierung-und-chancenungleichheit/bildungsgerechtigkeit-chancengleichheit-chancengerechtigkeit, abgerufer am 06. Mai 2022

2 Armut

Im materiellen Sinn bezeichnet Armut die mangelnde Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, sauberes Wasser, Kleidung, Wohnraum und Hilfe bei Krankheiten.

Wird über das Thema Armut diskutiert, wird gewöhnlich auf zwei Beschreibungskonzepte zurückgegriffen. Betrachtet man Armut in Regionen der Welt mit einem geringen Lebensstandard, wird das Konzept der absoluten Armut angewendet. Orientiert am US-Dollar wird beschrieben, wie viele Mittel ein Mensch pro Tag zur Verfügung hat. Basierend auf einem Konzept der Weltbank wird von absoluter Armut gesprochen, wenn eine Person weniger als 1,90 US-Dollar (kaufkraftbereinigt) pro Tag zur Verfügung hat. In der Regel denken wir bei diesen Größenordnungen an Menschen in sehr armen Regionen Afrikas und in Teilen Asiens, wo die Befriedigung von existentiellen Grundbedürfnissen, wie sauberes Wasser und ausreichend Nahrung zu bekommen, im Mittelpunkt steht. 2015 berechnete die Weltbank, dass weltweit etwa 10 Prozent der Menschen von absoluter Armut betroffen sind (vgl. The World Bank 2015).

Dieses Beschreibungskonzept lässt sich jedoch kaum auf wohlhabende industrialisierte Regionen anwenden. Im Vergleich mit den ärmsten Regionen bzw. den ärmsten Menschen in Afrika und Asien sind die ärmsten Menschen in Deutschland geradezu reich. Dennoch ist Armut "nicht nur ein Phänomen in den Entwicklungsländern, sondern ist eine gesellschaftliche Realität in vielen wohlhabenden Nationen" (Greiling und Schinnerl 2020, S. 4). Daher wurde das Konzept der relativen Armut entwickelt: "Von relativer Armut wird dann gesprochen, wenn der Lebensstandard oder die Lebensbedingungen eines Menschen zu weit vom durchschnittlichen Lebensbedingungen in einem Land nach unten

abweichen" (Böhnke et al. 2019, S. 59). Es besagt, dass eine Person als arm oder armutsgefährdet gilt, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung des Landes zur Verfügung hat, in dem die Person lebt.

Konkret: Berechnungsgrundlage für die relative Armut ist der Median des Netto-Äquivalenzeinkommens. Zur Berechnung "wird das von allen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erzielte Haushaltseinkommen des Vorjahres herangezogen. Es setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, dem Einkommen aus Vermögen, Renten und Pensionen sowie empfangenen laufenden Sozialtransfers - wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Kindergeld. Direkte Steuern und Sozialbeiträge sind abgezogen. Dieses Haushaltseinkommen wird auf die Personen des Haushalts nach einem Gewichtungsschlüssel (Äguivalenzskala) verteilt, der unterschiedliche Haushaltsstrukturen berücksichtigt sowie den Umstand, dass Personen in einem Haushalt durch das Zusammenleben Einspareffekte bei den laufenden Kosten erzielen (zum Beispiel bei den Wohnkosten oder durch das gemeinsame Nutzen von Haushaltsgeräten). Die Äquivalenzskala weist jeder Person im Haushalt ein Gewicht zu. (...) Das verfügbare Haushaltseinkommen wird (...) durch die Summe der Gewichte dividiert. Das so ermittelte Einkommen der Personen wird als ,bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen' bezeichnet und jeder Person im Haushalt als persönliches Äguivalenzeinkommen zugeschrieben. (...) Um das mittlere Einkommen zu ermitteln, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden die Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger Einkommen zur Verfügung. 60 % dieses Medianwertes stellen den Schwellenwert für Armutsgefährdung dar" (Statistisches Bundesamt 2022).

GLB CLB

Nach Böhnke et al. (2019, S. 9) sind die Definitionen von Armut und ihre Messungen immer abhängig von den Gerechtigkeits- und Gleichheitsvorstellungen in einer Gesellschaft. Dementsprechend enthalten beide Varianten normative Vorgaben, so ist zum Beispiel die Bestimmung eines Prozentsatzes vom Durchschnittseinkommen oder die Zusammenstellung eines sogenannten Warenkorbes Ergebnis eines politischen Prozesses. Statistiker*innen in der Europäischen Union definieren Personen, die vom Median des Netto-Äquivalenzeinkommens weniger als

- 60 Prozent zur Verfügung haben, als armutsgefährdet,
- 50 Prozent zur Verfügung haben, als relativ einkommensarm,
- 40 Prozent zur Verfügung haben, als arm.

Diese Herangehensweise trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Person, die bedeutend weniger Mittel zur Verfügung hat als der Großteil der Bevölkerung, entsprechend weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe hat, wie zum Beispiel durch Besuche von Theater, Kino oder Schwimmbad oder auch durch die Teilnahme an Klassenfahrten. Für Deutschland im Jahr 2020 würde es bedeuten, dass eine alleinstehende Person mit einem Netto-Einkommen von:

- 1.126 € armutsgefährdet ist,
- 938 € relativ einkommensarm ist und
- 751 € arm ist.2

Wenn wir Armut in unserer deutschen oder westeuropäischen Gesellschaft beschreiben, ist also selten die absolute Armut gemeint, dennoch sind im Vergleich zu Mitbürger*innen für Menschen mit niedrigem ökonomischen Status Teilhabechancen eingeschränkt und Lebenshaltungskosten schwieriger aufzuwenden.

In den folgenden Kapiteln wird erläutert, welche Dimensionen von Armut in Deutschland vorhanden sind und welche Ideen zur Verbesserung der Armutslage aktuell diskutiert werden. Die Grundlage in Deutschland bildet hierfür das Grundgesetz, dessen diesbezügliche Inhalte noch einmal angeführt werden. Ebenso setzen sich auch internationale Verbände mit dem Thema Armut und gesellschaftlicher Prosperität auseinander. Das wohl bekannteste Beispiel sind die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die einen internationalen thematischen Rahmen und wünschenswerten Zielkata-

log für die Nationalstaaten setzen. Im Folgenden wird ein Blick auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele sowie das deutsche Grundgesetz geworfen, um darzustellen, welche Inhalte und Konstrukte die UN bei diesem Thema auf übergeordneter Ebene zugrunde legt.

2.1 Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Die 17 Ziele sollen eine nachhaltige Entwicklung auf sozialer, ökonomischer und ökologischer Ebene gewährleisten und sind seit 2016 für alle Mitgliedsstaaten der UN in Kraft. Der offizielle deutsche Titel für die Nachhaltigkeitsziele lautet "Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" (kurz: Agenda 2030; vgl. Die Bundesregierung 2016).



Direkt an erster Stelle findet sich das Ziel "Keine Armut" gefolgt von den Zielen "Kein Hunger", "Gesundheit und Wohlergehen", "Hochwertige Bildung" sowie "Weniger Ungleichheiten". Diese wie die weiteren 12 Ziele sind alle mit dem ersten Ziel verknüpft. Die Staaten der UN verpflichteten sich, Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene zu erreichen. So hat Deutschland vermehrt internationale Entwicklungshilfeprojekte aufgesetzt, um einer Erreichung des Ziels 1 näherzukommen. Ein besonderer Fokus lag dabei darauf, die absolute Armut in Afrika zu reduzieren. Darüber hinaus soll auch in Deutschland unter anderem die (soziale) Infrastruktur weiter ausgebaut werden, um nationale Verbesserungen bei den Nachhaltigkeitszielen zu erreichen.

chen Armutsberichts 2021.

² Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus und des Paritätischen Armutsberichts 2021.

Die UN wird in einem Punkt sehr konkret, und es bleibt abzuwarten, ob Deutschland auf nationaler Ebene das Ziel 10.1 bis 2030 erreichen wird. Denn das Ziel 10 "Weniger Ungleichheiten" wird von der UN konkretisiert. So wird unter Punkt 10.1 gefordert, dass die einkommensschwächsten 40 Prozent der Haushalte (im jeweiligen Land) bis 2030 stärkere Einkommenszuwächse haben sollen als der Durchschnitt (vgl. United Nations 2015). Für Deutschland könnte dies zum Beispiel bedeuten, eine Kindergrundsicherung einzuführen, die bestehende Grundsicherung im Rahmen des SGB II anzuheben oder, wie aktuell beschlossen, den Mindestlohn deutlich zu erhöhen. Hier bleibt abzuwarten, ob Deutschland genügend Anstrengungen unternimmt, um diesem Ziel gerecht zu werden.

2.2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht urteilte 2010: "[d]as Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind" (Bundesverfassungsgericht 2010). Viele finanziellen Leistungen des Staates (zum Beispiel Grundsicherung nach SGB II oder XII) bauen auf dieser Rechtsgrundlage auf. Diskutiert wird regelmäßig, welche Leistungen dazu zählen und wie diese erbracht werden. Denn der Staat muss nicht zwingend finanzielle Mittel auszahlen, sondern kann auch (soziale) Infrastruktur schaffen, um von Armut betroffenen Menschen einen Zugang zu diversen Angeboten zu bieten. Hier bietet sich ein Ansatzpunkt für Kommunen, die in der Regel keinen Einfluss auf die Höhe von staatlichen Transferleistungen haben, um armutsbetroffenen Bewohner*innen Teilhabemöglichkeiten zu verschaffen, zum Beispiel in Form von kostenfreiem ÖPNV oder vergünstigten Theater- oder Kinokarten.

Die Bekämpfung und die Prävention von Armut(sfolgen) lassen sich in vier Teilbereiche bzw. Interventionsformen gliedern:

- "rechtliche Interventionsformen zur Verbesserung des sozialen Status durch Rechtsansprüche,
- ökonomische Interventionsformen zur Verbesserung der Ressourcen mittels Geld-, aber auch Sachleistungen,
- ökologische Interventionsformen zur Verbesserung der Gelegenheiten mittels infrastruktureller Einrichtungen,
- pädagogische Interventionsformen zur Verbesserung der Kompetenzen mittels personenbezogener Dienstleistungen (...)" (Böhnke et al. 2019, S. 310).

Die Zuständigkeit und Handlungsfähigkeit für die rechtlichen und (zum großen Teil) ökonomischen Interventionsformen liegt bei der Bundesebene, zum Beispiel für die Höhe der Grundsicherung oder des Wohngelds.³ Die Umsetzung wird jedoch häufig auf die Landes- oder kommunale Ebene übertragen. Im Rahmen der Umsetzung existiert auf Landes- oder kommunaler Ebene ein Handlungsspielraum, um zum Beispiel in Kombination mit den ökologischen und pädagogischen Interventionsformen aktive Armutsbekämpfung oder -prävention zu betreiben. Die beiden letztgenannten Interventionsformen liegen im Aufgabenbereich der Kommunen und können dementsprechend frei gestaltet werden. Hier liegt der Fokus meist auf der einzelnen Person und ihrer besseren Teilhabe (vgl. Böhnke et al. 2019, S. 310 f.).

Diese beiden kurzen Exkurse zeigen, dass Anstrengungen zur Armuts(folgen)bekämpfung auf allen Ebenen des föderalen Systems in Deutschland auf klaren rechtlichen Grundlagen aufbauen und zu einer chancengerechteren Gesellschaft beitragen können.

³ Brettschneider, Antonio 2019, S. 14 – 29

2.3 Wer ist von Armut betroffen?

An dieser Stelle wird ein Überblick über die Personengruppen gegeben, die in Deutschland statistisch betrachtet häufig von Armut betroffen sind, bevor sich im nächsten Kapitel Zahlen zu Deutschland und NRW anschließen. Hierbei werden diejenigen Gruppen beschrieben, die aktuell ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Das Risiko, in Deutschland von Armut betroffen zu sein, beträgt laut Statistischem Bundesamt für das Jahr 2019 14,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Der Paritätische Gesamtverband liegt mit seinen Berechnungen für das Jahr 2019 mit 15,9 Prozent etwas höher (vgl. Pieper et al. 2020, S. 6).

Dieser Veröffentlichung liegt in der Regel ein Verständnis von Armutsbetroffenheit als eine länger andauernde Phase (mehr als zwei Jahre) zugrunde; oftmals sind Menschen ihr Leben lang von Armut betroffen. Was in den folgenden Ausführungen, besonders im Kapitel zu den Dimensionen der Armut, dagegen explizit nicht gemeint ist, ist eine kurze Phase der Armutsbetroffenheit zum Beispiel für die Dauer eines Studiums oder einer Ausbildung sowie für die Übergangsphase zum Beispiel nach Beendigung eines Studiums oder für die Phase zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen. Denn Menschen, die zum Beispiel nur kurzzeitig erwerbslos sind, haben in der Regel (materielle und immaterielle) Ressourcen. Hierzu zählen Ersparnisse für eine Reparatur, Zugänge zu Bildungsdienstleistungen, ein Netzwerk aus Familie und Freund*innen, die gegebenenfalls unterstützen, sowie die Erfahrungen und habituellen Eigenschaften eines Lebens, welches bisher nicht ausschließlich oder nicht überwiegend von Armutsbetroffenheit geprägt war.

Verschiedene gesellschaftliche Gruppen werden häufig mit Armut in Verbindung gebracht: Obdachlose, SGB II-Beziehende, Menschen mit niedriger Qualifizierung und dementsprechend in gering entlohnter Tätigkeit, Alleinerziehende sowie Asylsuchende. Aber auch Bevölkerungsgruppen, die nicht im Zentrum diverser Debatten stehen, sind in Deutschland von Armut betroffen: (Solo-)Selbstständige, Er-

werbstätige (die sogenannten Working-Poor, also Personen, die im Niedriglohnsektor arbeiten), oder Familien mit vielen Kindern, in denen das durchaus gute Erwerbseinkommen nicht für die Anzahl der Familienmitglieder ausreichend ist, und Rentner*innen.

Im Niedriglohnsektor in Deutschland, inklusive Minijobs, beträgt der Verdienst durchschnittlich weniger als 66 Prozent des Medianwertes, dies betrifft 24 bis 25 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Deutschland (vgl. Böhnke et al. 2019, S. 172).

Bei Letzteren dürfte die Zahl in Zukunft steigen, wenn das Rentenniveau weiterhin sinkt und Frauen aufgrund familiärer Arbeitsteilung zwischen Care- und Erwerbsarbeit nicht im selben Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen (können) wie Männer. Aus der öffentlichen Diskussion sind hier die Stichworte "Teilzeitfalle", "450 €-Jobs" oder auch "unterbrochene Erwerbsverläufe" bekannt. Dies hat negative Konsequenzen, sowohl auf die Höhe der gesetzlichen Renten als auch auf die Bereitschaft bzw. Möglichkeit, privat für das Alter vorzusorgen. Insbesondere die sogenannte Care-Arbeit (Sorgearbeit: Erziehung sowie Pflege von kranken oder älteren Angehörigen), die zu einem Großteil von Frauen geleistet wird, trägt zu kurz- oder langfristigen Armutserfahrungen bei. Denn während der Phase der Care-Arbeit können Frauen zum Beispiel kein eigenes Einkommen erwerben oder Ersparnisse aufbauen und sind dementsprechend auf eine*n Partner*in oder staatliche Transferleistungen angewiesen. Die Arbeitsphase ist durch Unterbrechungen und gegebenenfalls Karriereeinschnitte negativ geprägt. Die Folgen sind unter anderem geringere Ansprüche auf Lohnersatzleistungen und eine niedrige zukünftige Rente. Aktuell sind Rentner*innen nur leicht überdurchschnittlich von Armut bedroht (18,7 %), doch aufgrund der genannten Gegebenheiten und der Tatsache, dass ein Durchschnittslohn häufig nicht für eine Rente oberhalb des Sozialhilfesatzes ausreicht, ist davon auszugehen, dass diese Gruppe in Zukunft weit häufiger von Armut betroffen sein wird als noch gegenwärtig.

Alleinerziehende sind die zweithäufigste Gruppe, die in Deutschland von Armut betroffen ist (33,8 %). Vor allem die zuvor genannten Punkte zum Thema Care-Arbeit treffen auf Alleinerziehende zu, zumal der Großteil von ihnen (88 %) alleinerziehende Frauen sind (vgl. Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 55).

Zur besseren Einordnung: Es leben 1,5 Millionen Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. 18 Prozent der Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren leben bei Alleinerziehenden, das sind insgesamt 2,3 Millionen Kinder und Jugendliche. 325.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren leben in NRW. 15,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen in NRW leben bei Alleinerziehenden, das sind 470.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.⁴

Alleinerziehende sind häufig erwerbstätig (79,7 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018, S. 14), "entkommen aber ihrer Armut oft nicht einmal bei Vollzeiterwerbstätigkeit. (...) Mängel hinsichtlich der Entlohnung, väterlicher Unterhaltszahlungen, staatlicher Unterhaltsvorschussleistungen und öffentlicher Kinderbetreuung sind dafür verantwortlich" (Böhnke et al. 2019, S. 171). Daher sind 37,5 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland auf Hilfe aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (gegebenenfalls aufstockend) angewiesen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018, S. 42).

Die Gruppe der Personen mit (formal) niedrigem Qualifikationsniveau⁵ hat im Vergleich ebenfalls eine hohe Armutsgefährdungsquote (30,5 %). Nach dem International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO, welcher Schultypen und Schulsysteme klassifiziert und sich dementsprechend für den Vergleich von Bildungsniveaus eignet, fallen Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau in die Gruppe ISCED 0–2. Darunter werden Personen gefasst, die:

- · keinen Schulabschluss haben,
- einen Haupt- oder Realschulabschluss haben, aber keine Berufsausbildung, und
- keine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert haben.

Nach aktuellem NRW-Armuts- und Reichtumsbericht hat 2018 jede fünfte Person im erwerbsfähigen Alter ein niedriges Qualifikationsniveau (20,3 Prozent der Menschen zwischen 25 und unter 65 Jahren). Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Wert nur minimal verringert (-2,9 %), was unter anderem an der Zuwanderung aus Südosteuropa und der (Flucht-)Migration liegen kann. "Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 20 bis unter 65 Jahren waren 2018 deutlich häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (12,5 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (1,8 %) entsprechenden Alters." (MAGS 2020, S. 89) Diese Zahlen beziehen sich auf NRW, spiegeln jedoch die Werte Gesamtdeutschlands gut wider (12,8 % zu 1,5 %) (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, S. 29). Deutschlandweit haben laut der Bildungsberichterstattung 17 Prozent der Bundesbüger*innen zwischen 25 und unter 65 Jahren keinen Berufsabschluss und fallen damit in die Kategorie der Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau in NRW beträgt nur 56,8 Prozent, insgesamt lag die Erwerbstätigenquote bei 78,9 Prozent (vgl. MAGS 2020, S. 85). Trotz Erwerbsbeteiligung ist die Armutsrisikoguote für Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau in NRW (21,2 %) deutlich höher als beim Rest der erwerbstätigen Bevölkerung in NRW (6,3 %) (vgl. MAGS 2020, S. 86).

Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen nicht deutscher Nationalität fallen mit 26 Prozent in die Kategorie der überdurchschnittlich oft von Armut Betroffenen. Dafür gibt es mehrere Gründe, zum Beispiel Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, ein niedriges Qualifikationsniveau⁶ bzw. die Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen (Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, haben zu 28 Prozent keine Berufsausbildung, für Zugewanderte, die nach ihrem 19. Lebensjahr eingewandert sind, beträgt die Quote sogar 41 %) (vgl. Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 118), eine niedrigere Erwerbsbeteiligung von Migrant*innen und dementsprechend mehr Alleinverdiener-Haushalte sowie das undurchlässige und am elterlichen Status orientierte Bildungssystem.

 ⁴ Quellen der Daten: Internetpräsenzen des Statistischen Bundesamtes und IT.NRW, Daten bezogen auf den Stichtag 31.12.2018.
 ⁵ Wie im Folgenden beschrieben, nutzt der vorliegende Text die in Deutschland üblichen formalen Anforderungen für die diversen Qualifikationsniveaus. Informelle Qualifizierungen treten hier in den

⁶ Die Zahlen des Datenreports 2021 des Statistischen Bundesamtes et al. mit Daten aus dem Jahr 2018 zeigen für das ISCED-Qualifikationsniveau 0 – 2 einen Anteil von 12 Prozent bei Menschen ohne Migrationshintergrund und 25 Prozent bei Menschen mit Migrationshintergrund. Bei der Untergruppe der Geflüchteten (in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund) sind es 58 Prozent.

Personen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen und bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter anspruchsberechtigt gemeldet sind und damit Leistungen des SGB II oder SGB III erhalten, sind zu einem großen Teil von Armut betroffen (69,4 %) (vgl. Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 225), da die Leistungssätze nicht immer armutssicher sind (Berechnung: vgl. Aust 2020). Im Jahr 2019 betraf dies ca. 2,26 Millionen Menschen in Deutschland zuzüglich deren Kinder. Diese Gruppe stellt damit die am stärksten von Armut betroffene Gruppe in Deutschland dar. Erwerbslosigkeit ist eng mit dem Qualifikationsniveau verknüpft. Die Wahrscheinlichkeit für Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau erwerbslos zu sein, ist je nach Ausprägung dreibis siebenmal häufiger als für qualifizierte oder hochqualifizierte Arbeitnehmende.

Eine sehr große Gruppe wurde bisher noch nicht explizit genannt: Die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Laut 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 sind 21 Prozent⁷ der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von Armut betroffen – das ist jedes fünfte Kind. Aufgrund der Brisanz dieser Zahl wird dem Thema Kinderarmut im vorliegenden Bericht ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die folgende Tabelle ermöglicht noch einmal eine Übersicht der stark von Armut Betroffenen in Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen.

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquote nach sozialdemografischen Merkmalen

	Armutsgefährdungs- quote 2019
Bevölkerung insgesamt	14,8 %
Personen im SGB II- und SGB III-Bezug	69,4 %
Alleinerziehende	33,8 %
Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau	30,5 %
Menschen mit Migrationshintergrund	26,0 %
Rentner*innen	18,5 %

Quelle: Eigene Darstellung: Übersicht der stark von Armut Betroffenen in Deutschland nach sozialdemografischen Merkmalen, Datenquelle: Datenreport 2021 des Statistischen Bundesamtes et al. Um keinen falschen Eindruck zu vermitteln: Die Zugehörigkeit zu einer der oben genannten Gruppen bedeutet nicht automatisch, dass jemand von Armut betroffen sein muss – so gibt es auch sehr gut verdienende Alleinerziehende oder Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau. Werden allerdings ganze Bevölkerungsgruppen nach den jeweiligen Merkmalen aggregiert beziehungsweise gesamt betrachtet, erhöht sich bei der Zugehörigkeit zu einer (oder mehrerer) der oben genannten Gruppen die Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein. Konkret: 66 Prozent der Alleinerziehenden sind nicht armutsgefährdet, "nur" jede*r Dritte hat, laut Statistik, mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Betrachtet man jedoch den Bevölkerungsdurchschnitt ist dies eine deutlich erhöhte Betroffenheit, die es verdient, genauer betrachtet zu werden, um präventive Maßnahmen entwickeln zu können.

Außerdem ist zu bemerken, dass einige der soeben genannten Gruppen aufgrund personenzentrierter Problemlagen in die Kategorie der von Armut Betroffenen fallen. Es gibt jedoch in einigen Regionen Deutschlands immer mehr Menschen, die sich aufgrund äußerer Umstände auf die Gruppe der von Armut Betroffenen zubewegen, obwohl sie zum Beispiel einer gesicherten Beschäftigung nachgehen. Das liegt unter anderem an einem Mangel an (bezahlbarem) Wohnraum. Wenn ein Großteil des Gehalts für die Wohnraumversorgung und die damit verbundenen Nebenkosten verwendet werden muss, müssen an anderen Stellen Abstriche gemacht werden, um nicht in eine Verschuldungsspirale zu gelangen. An dieser Stelle können insbesondere Kommunen ansetzen und mit kommunalem und sozialem Wohnungsbau die Lage auf dem Wohnungsmarkt entspannen.

Neben den erhöhten Aufwendungen für das Wohnen gibt es eine weitere Ursache dafür, dass eine Gruppe von Menschen, die nach den oben skizzierten Eigenschaften eigentlich nicht zu der Gruppe der von Armut Betroffenen zählen würde, nun aber dazugehört: das ist die Gruppe der gut ausgebildeten Facharbeiter*innen, die aber in einigen Regionen Deutschlands stark vom Strukturwandel des Arbeitsmarktes betroffen sind. Von besonderer Relevanz für NRW ist hier das Ruhrgebiet. Mit dem Wandel von der Industriewirtschaft hin zur Dienstleistungswirtschaft wurden gut ausgebildete Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, weil ihre Ausbildungen und Fachkenntnisse nicht mehr wie im vorherigen Maße gebraucht wurden.

G.I.B.

⁷ Der Paritätische Wohlfahrtsverband gibt in seinem Armutsbericht aus dem Jahr 2020 mit Zahlen aus dem Jahr 2019 einen Wert von 20.5 % an.

Auch (sozial-)räumlich hat der beschriebene Strukturwandel seine Spuren hinterlassen: traditionelle Arbeiterquartiere, vor allem im Ruhrgebiet, sind in den letzten 40 Jahren von Verfall und sogenanntem "downgrading" betroffen. Wer andernorts eine Arbeit finden konnte, zog weg und zurück blieben die Verlierer*innen des Strukturwandels, häufig Ältere, Arbeitsuchende und Zugewanderte. Weiterer Zuzug erfolgte, aufgrund niedriger Mieten, von ebenfalls finanziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen, was zu Segregationsprozessen führte. Die Situation besteht bis heute in vielen innerstädtischen Quartieren, trotz zum Teil hoher Fluktuation, fort (vgl. Strohmeier 2003).

Nachdenklich stimmt die Tatsache, dass sich die Armut in den vergangenen zehn Jahren trotz gestiegener Erwerbsbeteiligung nicht verringert hat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist im Zeitraum von 2009 bis 2019, laut Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit, um 5,8 Millionen gestiegen. Erklärungsansatz dafür könnte die im gleichen Zeitraum angestiegene Zahl der von Armut betroffenen Rentner*innen oder die ohne Tarifbindung entstandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich sein.

Die am Ende des Arbeitspapiers benannten Handlungsansätze zielen häufig auf Kinder und Jugendliche, welche in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen. Gerade in Deutschland müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, um verfestigter Armut vorzubeugen. Ein Kernelement besteht darin, die Durchlässigkeit von Bildungsinstitutionen zu steigern, damit mögliche Armutsbiografien durchbrochen werden können.

Mittelschicht

Eine Darstellung bzw. Vergleichbarkeit der Mittelschicht sowie möglicher Auf- und Abstiege ist an dieser Stelle schwierig, da es keine feste Definition der Mittelschicht gibt; Wissenschaftler*innen und Institute arbeiten mit unterschiedlichen Begriffsbestimmungen. Exemplarisch sollen hier zwei publizierte Ergebnisse von Studien angerissen werden, um einen Einblick in die Thematik zu geben:

Laut Böhnke et al. lässt sich in Deutschland trotz der wirtschaftlich sehr guten Jahre vor der Corona-Pandemie "anhand von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (seit 1984) ein moderater Trend zunehmender Verfestigung von Armut erkennen (...). Diese Entwicklung findet insbesondere bei benachteiligten sozialen Gruppen (gering Qualifizierte, Alleinlebende, Arbeitslose) statt: Abstiege aus dem Wohlstand in Armut bleiben ein vergleichsweise seltenes Phänomen, dagegen nimmt die Zahl derer zu, die in der Zone der verfestigten Armut verbleiben (...). Aus dynamischer Perspektive kann der generelle Anstieg von Armut in Deutschland daher nicht durch vermehrte Abstiege erklärt werden, sondern geht darauf zurück, dass es immer schwieriger geworden ist, aus der Armut wieder auszusteigen" (Böhnke et al. 2019, S. 72).

Consiglio et al. stellen in einer Publikation der Bertelsmann Stiftung fest, dass, die "Mittelschicht (...) kleiner als noch Mitte der 1990er Jahre [ist]. Zwischen 1995 und 2018 ist sie um 6 Prozentpunkte geschrumpft, von 70 auf 64 Prozent der Bevölkerung (...). Der Großteil dieses Rückgangs fand in den frühen 2000er Jahren statt, als sich die Einkommensunterschiede in Deutschland vergrößerten. Die mittlere Einkommensgruppe in Deutschland erholte sich trotz des Wachstums der Beschäftigung ab dem Jahr 2005 nicht, da das verfügbare Einkommen der Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen real stagnierte. Die Verkleinerung der mittleren Einkommensgruppe in den frühen 2000er Jahren spiegelt hauptsächlich eine Schrumpfung der unteren Mittelschicht wider, das heißt des Anteils der Haushalte mit einem Einkommen von 75 bis 100 Prozent des Medians; die mittlere (100 bis 150 Prozent des Medians) und die obere Mittelschicht (150 bis 200 Prozent des Medians) sind weitgehend stabil geblieben" (Consiglio et al. 2021, S. 10).

3.

Armuts- und SGB II-Quoten bundesweit und im Vergleich

Im Folgenden ist zu beachten, dass die aufgeführten Zahlen das sogenannte Hellfeld im Gegensatz zum Dunkelfeld widerspiegeln. Nicht alle Menschen, die Anspruch auf eine staatliche Transferleistung haben, beantragen diese auch. Träger der Wohlfahrtspflege berichten zum Beispiel immer wieder von Gesprächen mit Anspruchsberechtigten von Grundsicherungsleistungen nach SGB II sowie Rentenbeziehenden, welche keine zusätzliche Grundsicherung nach SGB II oder XII beantragen möchten, zum Beispiel aus Scham, Stolz oder Sorge vor zu hohem Aufwand. Der Sozialbericht NRW 2020 berichtet dazu, "dass [laut Studien] der Anteil derer, die berechtigte Ansprüche nicht geltend machen, an allen Leistungsberechtigten, bei über einem Drittel liegt" [MAGS 2020, S. 55].8

Die Informationen für das vorliegende Kapitel stützen sich auf den Sozialbericht NRW 2020 der Landesregierung NRW (mit Daten aus den Jahren 2018 und 2019), auf den Armutsbericht des Paritätischen aus dem Jahr 2020 (mit Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2019) sowie Daten der Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit.

Die Armutsquote beschreibt, wie oben bereits erläutert, diejenigen Haushalte, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte zur Verfügung haben. Hier sind staatliche Transferleistungen, wie zum Beispiel Wohngeld, Kindergeld etc. bereits eingerechnet. Die im Folgenden auch genannte SGB II-Quote umfasst nur solche Leistungen, die nach dem SGB II bezogen werden können.

Sozialbericht / staatliche Transferleistungen / SGB II-Quote / Armutsquote / Armutsschwellen

⁸ Die Studien beziehen sich auf Mindestsicherungsleistungen, dazu zählen SGB II-Leistungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Um welche Euro-Beträge es sich 2020 konkret handelt, zeigt folgende Zusammenstellung des Paritätischen zu den Armutsschwellen nach Haushaltstyp:

Tabelle 2: Armutsschwelle in Euro nach Haushaltstyp

Haushaltstyp Single		Alleinerziehe	end mit 1 Kind	Alleinerziehend mit 2 Kindern				
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	 Kind unter 14 Jahre Kind zwischen 14 und 18 Jahren 	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren		
Armutsschwelle	1.126	1.463	1.688	1.801	2.026	2.251		
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind F		Paar mit 2 Kindern				
	ohne Kinder		1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren		 Kind unter 14 Jahre Kind zwischen 14 und 18 Jahren 	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren		
Armutsschwelle	1.688	2.026	2.251	2.364	2.589	2.814		

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Quelle: Pieper et al. 2021, S. 28

Der Paritätische Gesamtverband veranschlagt für Deutschland für das Jahr 2019 eine Armutsquote von 15,9 Prozent (das Statistische Bundesamt für das Jahr 2019 eine von 14.8 %). Das bedeutet bei einer Einwohnerzahl von 83 Millionen, dass gut 13 Millionen Menschen von Armut betroffen sind. Dies ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Der Anstieg der Armut ist für den Paritätischen eher überraschend, da zumindest in den vergangenen zehn Jahren vor der Corona-Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung sehr positiv verlaufen ist. In jedem Jahr seit der Wirtschaftskrise 2007/2008 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (vgl. Pieper et al. 2020, S. 4 ff.). "Während also auf der einen Seite der gesamtgesellschaftlich erwirtschaftete Wohlstand zunahm, stieg parallel dazu die Armut. Ganz offensichtlich haben sich wirtschaftliche Entwicklung und Armutsentwicklung entkoppelt. Der Wohlstand dieses Landes findet nicht seinen Weg zu den Armen" (Pieper et al. 2020, S. 7).

Die SGB II-Quote für Deutschland liegt 2019 bei 8,4 Prozent. Armuts- und SGB II-Quote schwanken regional deutlich, so hat Bayern die geringste Armutsquote mit 11,9 Prozent und die geringste SGB II-Quote mit 3,7 Prozent. Bremen hat dagegen eine Armutsquote von 24,9 Prozent und eine SGB II-Quote von 18,1 Prozent.

Für Nordrhein-Westfalen, das einwohnerstärkste Bundesland mit 18 Millionen Menschen, errechnete der Paritätische eine Armutsquote von 18,5 Prozent und die Agentur für Arbeit weist eine SGB II-Quote in Höhe von 11,2 Prozent für das Jahr 2019 aus. Der Paritätische ordnet die Armutsquote in NRW im Vergleich zu der in den anderen Bundesländern wie folgt ein: "Das problematischste Bundesland bleibt Nordrhein-Westfalen. Nicht nur, dass es deutlich überproportional von Armut betroffen ist und zu den fünf Ländern mit der höchsten Armutsdichte zählt. Hinzu kommt die Dynamik: Seit Einsetzen des langfristigen Aufwärtstrends im Jahr 2006 ist die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen zweieinhalbmal so schnell gewachsen wie die gesamtdeutsche Quote. Armutstreiber in Nordrhein-Westfalen ist das Ruhrgebiet mit einer Armutsquote von 21,4 Prozent. Das größte Ballungsgebiet Deutschlands muss damit zweifellos als Problemregion Nummer 1 gelten" (Pieper et al. 2020, S. 4). Zwar hat Bremen höhere Quoten, allerdings auch nur 680.000 Einwohner*innen, im Gegensatz zum Ruhrgebiet mit seinen 5,1 Millionen Einwohner*innen und einer Million von Armut betroffenen Menschen. Schaut man sich speziell die SGB II-Quote an, so zeigt sich entgegen dem deutschlandweiten Trend von fallenden SGB II-Quoten im Ruhrgebiet ein steigender Trend und für 2019 ein Jahresdurchschnitt von 14,8 Prozent.

Besonders Kinder und Jugendliche leben im Ruhrgebiet von SGB II-Leistungen beziehungsweise dem Sozialgeld. Die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen beträgt für Gesamtdeutschland 13,3 Prozent, für Nordrhein-Westfalen 17,9 Prozent und für das Ruhrgebiet 24 Prozent. Das bedeutet, dass fast jedes vierte Kind im Ruhrgebiet von SGB II-Leistungen lebt.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass es sich nicht um eine kleine Randgruppe handelt, die von Armut betroffen ist. 13 Millionen Menschen in Deutschland, davon 3,3 Millionen in Nordrhein-Westfalen und davon allein eine Million Menschen im Ruhrgebiet leben in Armut und potenzieller sozialer Ausgrenzung.

Der Übersichtlichkeit halber sind die Daten hier noch einmal tabellarisch dargestellt; im Anhang ist zusätzlich eine Tabelle des Paritätischen Gesamtverbandes für das gesamte Bundesgebiet abgedruckt.

Tabelle 3: Armutsquote und SGB II-Quote im Zeitverlauf und im Vergleich in Prozent

Gesamtquoten	2009	2014	2019
Armutsquote/	14,6 %	15,4 %	15,9 %
SGB II-Quote Bund	10,1 %	9,3 %	8,4 %
Armutsquote/	15,2 %	17,5 %	18,5 %
SGB II-Quote NRW	11,1 %	11,4 %	11,2 %
Armutsquote/	11,1 %	11,5 %	11,9 %
SGB II-Quote Bayern	4,7 %	4,1 %	3,7 %
Armutsquote/	17,4 %	20,0 %	21,4 %
SGB II-Quote Ruhrgebiet	13,8 %	14,6 %	14,8 %
Quoten für unter 18-Jährige			
Armutsquote/	18,2 % (2010)	19,0 %	20,5 %
SGB II-Quote Bund	13,8 %	13,6 %	13,3 %
Armutsquote/	21,0 %	23,6 %	25,2 %
SGB II-Quote NRW	15,6 %	17,0 %	17,9 %
Armutsquote Bayern/	12,5 %	11,9 %	13,1 %
SGB II-Quote	6,0 %	6,0 %	6,0 %
SGB II-Quote Ruhrgebiet ⁹	19,9 %	22,2 %	24,0 %

Quelle: Eigene Darstellung. Auf Basis des Paritätischen Armutsberichts 2020 und der Statistk der Bundesagentur für Arbeit

GIB

⁹ Für das Ruhrgebiet konnten keine allgemeinen Armutsquoten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gefunden werden.

4.

Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen

Anknüpfend daran, dass besonders Kinder und Jugendliche von finanzieller Armut betroffen sind, wird sich dieses Kapitel ausschließlich dieser Gruppe widmen. Konkret betrifft Armut gut 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sowie 730.000 in NRW. Der Zusammenhang zwischen Armut und bestimmten Merkmalsausprägungen, der zuvor dargelegt wurde, setzt sich auch bezüglich der Kinder und Jugendlichen fort. "Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko [in NRW] weisen Kinder und Jugendliche auf, deren Eltern gering qualifiziert sind (60,1 %), die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen (41,9 %), die aus einer kinderreichen Familie stammen (37,3 %) und/oder einen Migrationshintergrund haben (36,5 %)." (MAGS 2020, S. 77) Außerdem besteht ein überdurchschnittliches Armutsrisiko besonders dann, wenn der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig ist (63,5 %) oder beide Eltern in einer Paarfamilie nicht erwerbstätig sind (73,7 %) (vgl. MAGS 2020, S. 77).

Problematisch an der Tatsache der Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist die niedrige intergenerationale Mobilität, das heißt, die geringe Möglichkeit, aus eigener Kraft (zum Beispiel einen höheren Schulabschluss zu erreichen) das angestammte soziale Milieu zu verlassen. Im internationalen Vergleich ist in Deutschland die gesellschaftliche Position einer Person stark von ihrer sozialen Herkunft abhängig. So werden unter anderem die Bildungschancen durch das Aufwachsen in einem armutsbetroffenen Haushalt negativ beeinflusst und die Arbeitsmarktbeteiligung gehemmt (vgl. Böhnke et al. 2019, S. 131).

Kinderarmut lässt sich folglich nicht ausschließlich kindzentriert betrachten, denn das Kind befindet sich im Familienkontext und in Abhängigkeit von den Eltern, sodass auch diese und deren Lebensverhältnisse immer mitgedacht werden sollten. Kinderarmut ist ein gesellschaftliches Problem. In diesem Zusammenhang muss der individualistische Ansatz verlassen werden.

Die Frage lautet schlicht:

Was ist der Gesellschaft ein gelingendes Aufwachsen mit guter Versorgung der Kinder und Jugendlichen wert?

Es geht um die Kinder und Jugendlichen, die zukünftig möglichst gut ausgebildet auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen sollen, um den Wohlstand Deutschlands auch in das 22. Jahrhundert zu tragen. Die Antworten, die wir aktuell darauf geben, sind nicht ausreichend.

Das Land NRW finanziert seit Jahren Programme und Projekte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (zum Beispiel: Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern, kinderstark – NRW schafft Chancen, Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"), dennoch gibt es, wie oben beschrieben, weiterhin zahlreiche Familien, in denen Kinder aufwachsen, die weiterer Förderung bedürfen beziehungsweise denen der Zugang zu entsprechender Förderung fehlt. So berücksichtigen staatliche Unterstützungsleistungen oft nicht den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen. Außerdem ist immer noch der Irrglaube weit verbreitet, dass finanzielle Leistungen nicht bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Studien konnten jedoch das Gegenteil beweisen (vgl. Stichnoth et al. 2018).

Kinderarmut betrifft nicht nur die rein monetäre Mangellage, auch wenn sie natürlich ein zentraler Ankerpunkt ist. Armutsbetroffene Kinder haben deutlich weniger Zugänge zu nonformalen Bildungsangeboten im Bereich der frühkindlichen Förderung wie Pekip, Krabbelgruppen, Babyschwimmen, gehen erst später in den Kindergarten und besuchen in der Schule seltener freiwillige Arbeitsgruppen oder Ähnliches, sie sind seltener in Vereinen, nutzen weniger Bibliotheken oder die Angebote von Musikschulen. Es lässt sich zusammenfassen, dass die Erfahrungswelt dieser Kinder und Jugendlichen generell eingeschränkter ist (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2019, S. 13).

Armutsbetroffene Familien "verfügen über weniger materielles, soziales und kulturelles Kapital im Bourdieuschen Sinne, wodurch die jungen Menschen schlechtere Chancen der Selbstwirksamkeit haben. Dies beeinflusst unter anderem die Selbstwahrnehmung, fördert vermehrtes Stressempfinden und steigert ein Ohnmachtsgefühl, an der eigenen Situation nichts ändern zu können. Letzteres kann wiederum dazu führen, mögliche Unterstützungsangebote

nicht (mehr) wahrzunehmen, obwohl sie im Lebensumfeld vorhanden sein können" (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2019, S. 11). Hier besteht die Gefahr einer Abwärtsspirale sowie einer Vererbung von Armut.

- * Folgende Studien und Expertisen beschäftigen sich mit dem Thema Kinderarmut. Links zu den Dokumenten finden Sie im Anhang.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
 e. V.: Lebenslagen und Zukunftschancen von
 (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie, Holz et al. 2012.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Gesamtverband e. V.: Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht, Aust 2021.
- Bertelsmann Stiftung: Factsheet Kinderarmut in Deutschland, Funcke/Menne 2020.

Viele Studien* beobachten Kinder, welche armutsbetroffen aufwachsen, und kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Die Kinder und Jugendlichen weisen aufgrund mangelnden Gesundheitsbewusstseins und fehlender Aufklärung einen schlechteren Gesundheitszustand auf (rauchen im Lebensverlauf häufiger und nehmen öfter illegale Drogen) und sind zu einem höheren Anteil von einer verzögerten emotionalen und kognitiven Entwicklung betroffen. Dies und die bereits oben genannten Punkte führen dazu, dass sie im schulischen Alltag schlechter abschneiden, dementsprechend seltener das Gymnasium besuchen und seltener eine

"Eine durch materielle Knappheit geprägte Kindheit mit konflikthaften Begleiterscheinungen beeinflusst sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen maßgeblich negativ und schränkt darüber vermittelt auch die Berufschancen ein – dies umso stärker, je länger die Armutsphasen anhalten. Vieles spricht also dafür, mit unterstützenden Maßnahmen früh einzugreifen." (Böhnke et al. 2019, S. 140)

(Fach-)Hochschulausbildung anschließen. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verschärfen die Kinderarmut in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zusätzlich.

Kinder aus armutsbetroffenen Elternhäusern haben, nach Esping-Andersen¹⁰, ein Lebenschancenproblem, welches sich durch "einen Mangel an kulturellem Kapital in Form von arbeitsmarktrelevantem "Humankapital"" (Böhnke et al. 2019, S. 112) beschreiben lässt. "Bildungs- und Qualifikationserwerb sind jedoch an Voraussetzungen geknüpft wie bspw. Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Durchhaltevermögen, Motivation etc., die in langfristigen Entwicklungsprozessen ausgebildet werden und bereits in der Kindheit beginnen. Sie brauchen einen entsprechenden Möglichkeitsraum, um sich entfalten zu können" (Böhnke et al. 2019, S. 134). Eine Lösungsstrategie könnte ein qualitativer Ausbau der Betreuungseinrichtungen inklusive qualifiziertem Personal sein, sodass damit eine frühe, elternunabhängige Bildung und Förderung der Kinder gesichert ist. Dies umfasst große finanzielle Investitionen und muss dementsprechend politisch und gesellschaftlich gewollt sein.

Dieser Ansatz von Esping-Andersen impliziert, dass "nur diejenigen Nationalstaaten volkswirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben, denen es gelingt, möglichst effektiv Humankapital aufzubauen" (Böhnke et al. 2019, S. 112). Daran ist kritikwürdig, dass die Kindheit zugunsten zukünftiger gesellschaftlicher Nützlichkeit verzweckt wird und andere Rechte der Kinder ausgeblendet werden (vgl. Böhnke et al. 2019, S. 113). Dennoch bleibt die Frage, ob denn aktuell Kindern das Recht auf Bildung und Teilhabe seitens Politik und Gesellschaft gewährt wird. Mit guter Bildung, welche das zentrale Element des Ansatzes von Esping-Andersen ist, müssen sich junge Erwachsene nicht für einen Beruf oder Arbeitsplatz entscheiden, der kurzfristig akzeptabel erscheint, sie können vielmehr einen Beruf nach ihren Neigungen und Wünschen wählen, weil sie diese vorab kennengelernt und ausgebildet haben, was schlussendlich, neben dem gesellschaftlichen Mehrwert, zu mehr Lebenszufriedenheit beitragen dürfte. Zusammengefasst sind Investitionen in die Bildung, vor allem in die von Kindern aus armutsbetroffenen oder bildungsfernen Familien, Investitionen in die Zukunft, nicht nur der Kinder, sondern der Gesellschaft als Ganzes.

G.I.B. 17

¹⁰ Übersichtlich dargestellt in dem Kapitel Armut in der Kindheit im "Handbuch Armut" von Böhnke et al. 2019.

Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, dass sich Kinder aus armutsbetroffenen Familien überaus gut entwickeln. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche positiven Entwicklungsverläufe an den Fähigkeiten der Eltern, auch zum Beispiel an deren Bildungshintergrund, oder an anderen sogenannten Schutzfaktoren liegen, wie etwa an einer guten Bindung zu einer anderen erwachsenen Person (andere Verwandte, Lehrpersonal, Nachbarn etc.). Die Gesellschaft kann daran arbeiten, den Kindern möglichst viele positive Begegnungen und Ressourcen mit auf den Weg zu geben, um eine mögliche Armutsspirale zu überwinden bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Hierzu zählen, wie oben bereits erwähnt, personell gut ausgestattete Betreuungseinrichtungen und Schulen, aber auch eine soziale Infrastruktur oder Projekte mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel Mentoring-Programme, freizeitpädagogische Angebote etc.

Es gibt viele Ansatzpunkte, um ein gelingendes Aufwachsen von Kindern zu gewährleisten; mehr dazu ist im Kapitel 6 zu möglichen Handlungsansätzen nachzulesen.

Zentrales Anliegen dieses Kapitels war es, die langfristige Bedeutung der Kinderarmut im Lebensverlauf (und für die Gesellschaft) zu benennen und dafür zu werben, Einrichtungen finanziell und personell so auszustatten, dass durch die Familienstruktur gegebene Herausforderungen ausgeglichen werden können und ein Stück mehr Chancengerechtigkeit entsteht. Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Dimensionen der Armut betrachtet, die auch einen großen Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben.

Resilienz

"Bezogen auf den Menschen wird Resilienz heute mit der Kraft gleichgesetzt, schwierige Lebenssituationen ohne dauerhafte Beeinträchtigungen zu durchstehen, dem inneren und äußeren Druck standzuhalten und vielleicht sogar gestärkt aus der Situation hervorgehen zu können. Mit Resilienz ist unsere individuelle psychische und körperliche Widerstandsfähigkeit gemeint. Laut Resilienzforschung ist diese Fähigkeit nichts, worüber der Mensch per se verfügt, die also angeboren ist und nur abgerufen werden muss. Vielmehr entwickelt sie sich in einem dynamischen Interaktionsprozess zwischen dem Menschen und seiner Lebensumwelt, und das bereits im frühen Kindesalter. [...] Was ist nun hilfreich um innere Stärke, Ausgeglichenheit und Selbstregulationsfähigkeit für ein gesundes Leben dauerhaft aufzubauen? In Fachbeiträgen zur professionellen Arbeit mit Kindern werden zum Thema Resilienz Eigenschaften und Rahmenbedingungen genannt, die den Erwerb von Widerstandsfähigkeit günstig beeinflussen, Menschen belastbarer machen oder aber seine Entwicklung erschweren, sogar hemmen. Fördernde Ressourcen, auch als "Schutzfaktoren" benannt, beziehen sich zum einen direkt auf die spezifischen kindlichen Eigenschaften und beinhalten beispielsweise ein positives Temperament, ein gutes Selbstwertgefühl, eine hohe Sozialkompetenz und Bindungsfähigkeit. Selbstwirksamkeit oder Kreativität. Zum anderen übernimmt das familiäre und soziale Umfeld eine überaus wichtige Rolle. Exemplarisch gehören hierzu mindestens eine stabile Bezugsperson in der Familie oder außerfamiliär, eine positive Paarbeziehung der Eltern, ein hoher sozioökonomischer Status, Freundschaften oder aber auch ein Erziehungsstil mit klaren Regeln, Wertschätzung und Anerkennung. Ebenso wie die Schutzfaktoren sind die Risikofaktoren für eine gesunde Entwicklung individuell mit dem Kind und seinem persönlichen Lebensumfeld verknüpft. Chronische Erkrankungen, geringe kognitive Fähigkeiten, unsichere Bindung an die Eltern, dauerhafte Armut, beengte Wohnverhältnisse und anhaltende Disharmonie in der Familie, der Verlust eines nahestehenden Menschen, Sucht oder psychische Erkrankungen der Eltern sowie soziale Ablehnung, sind nur einige Annahmen einer langen negativen Wirkungskette." (Bartling und Czommer 2021, S. 5 f.)

5.

Dimensionen der Armut

Die bisherigen Ausführungen haben sich fast ausschließlich mit der finanziellen Armut befasst. Die Einführung der Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens einer Gesellschaft ist dabei ein normativer Akt. Doch wenn ein Mensch nur wenige finanzielle Mittel zur Verfügung hat, um sein Leben zu bestreiten, hat dies Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Man könnte sagen: "Naja, dann kauft diese Person ihre Lebensmittel einfach beim Discounter und nicht im Fachhandel", das wäre an dieser Stelle zu kurz gegriffen. Armut ist nicht lediglich als ein Teil des Lebens zu verstehen, der sich auf die finanzielle Situation, sondern auf alle Bereiche des täglichen Lebens auswirkt. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, befassen sich die folgenden Unterkapitel mit den sechs zentralen Dimensionen der Armut, angelehnt an die Dimensionen des Capability Approach von Amartya Sen. 11 Dieser definiert "Armut als die Unmöglichkeit, das eigene Leben nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Arm ist beispielsweise, wer nicht die Möglichkeit hat, sich weiterzubilden, keinen oder nur begrenzten Zugang zu ärztlicher Versorgung hat, nicht in der Lage ist, am sozialen Leben zu partizipieren oder politische Verantwortung zu übernehmen. All dies sind verschiedene Dimensionen von Armut, die durch finanzielle Ressourcen allein nicht erfasst werden können" (Rippin 2015, S. 47).

Es ist wichtig, die unterschiedlichen Dimensionen von Armut zu besprechen, denn nur so kann Armut vollumfänglich erfasst und ihr vorgebeugt werden. Es ist außerdem zu beachten, dass sich viele der folgenden Dimensionen gegenseitig beeinflussen und daher nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können.

Da hier im Sinne der Lesbarkeit nur ein kurzer Einblick gegeben werden kann, finden Sie am Ende dieses Papiers weiterführende Links oder Literatur zur Vertiefung der Themen.

5.1 Gesundheit

Zur Dimension Gesundheit gehören sowohl der physische und psychische Gesundheitszustand als auch das Gesundheitsverhalten und die Gesundheitsversorgung. Gesundheitliche Ungleichheit bedeutet, dass sich "die soziale Ungleichheit der Lebensbedingungen und Teilhabechancen in einer sozial ungleichen Verteilung der Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken widerspiegelt" (Böhnke et al. 2019, S. 226). Dies kann man aktuell deutlich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beobachten: Menschen in Niedriglohnberufen haben zum Beispiel ein deutlich höheres Ansteckungsrisiko als Menschen in vielen Berufsgruppen (nicht alle), die eine akademische Ausbildung verlangen.

Zunächst lässt sich feststellen, dass Einkommen, Lebenssituation und Bildung einen großen Einfluss auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten jeder Person haben. So lässt sich die Lebenserwartung, laut aktuellem Datenreport 2021 des Statistischen Bundesamtes, direkt mit dem Medianeinkommen verknüpfen. Der Unterschied in der Lebenserwartung von Männern liegt zwischen einem Einkommen niedriger als 60 Prozent des Medianeinkommen und einem Einkommen von mehr als 150 Prozent des Medianeinkommens bei 8,6 Lebensjahren. Bei Frauen ist der Effekt geringer, liegt aber dennoch bei 4,4 Lebensjahren (vgl. Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 334).

¹¹ Der Capability Approach ist ein seit 1979 dauerhaft weiterentwickeltes Konzept zur Messung und Darstellung des individuellen und gesellschaftlichen Wohlergehens. Er ist unter anderem die Grundlage für den Index der menschlichen Entwicklung (HDI) und den Index der mehrdimensionalen Armut (MPI) der Vereinten Nationen.

Begründen lässt sich dies unter anderem mit "erhöhte(n) psychische(n) und physische(n) Belastung(en) im Lebensverlauf" (Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 335), die zum Beispiel auf schwerere körperliche Arbeit, unsichere Arbeitsverhältnisse, prekäre und gefährlichere Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind. Häufig haben Menschen mit geringerem Qualifikationsniveau keine große Wahlmöglichkeit und greifen auf diese Art der Beschäftigung zurück. Dieser Umstand führt andererseits auch dazu, dass das Gesundheitsverhalten, aufgrund von geringerer Bildung, ebenfalls optimierbar ist.

Menschen mit geringerem Bildungsgrad rauchen zum Beispiel häufiger und geben es seltener bzw. später im Lebensverlauf auf als Menschen mit mittlerem oder hohem Bildungsgrad. "Auch in Bezug auf gesundheitsförderliche körperliche Aktivität in der Freizeit treten Unterschiede nach dem Bildungsniveau zutage. Personen mit hoher Bildung erreichten deutlich häufiger die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Bewegungsempfehlung entsprechender Ausdaueraktivitäten von mindestens 2,5 Stunden pro Woche als Personen mit mittlerer und niedriger Bildung. Dies gilt für alle betrachteten Altersgruppen. (...) Bildungsunterschiede zeigten sich in weiteren Studien auch in Bezug auf die Inanspruchnahme von Präventionsangeboten, das Gesundheitswissen und die Krankheitsbewältigung. Beispielsweise nahmen Personen mit niedriger Bildung seltener Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und andere Präventionsangebote wahr, die größtenteils zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören, also ohne Zuzahlungen in Anspruch genommen werden können" (Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 337 f.). In der Folge davon gibt es unter anderem vermehrte chronische Krankheiten, wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Bronchitis oder Diabetes. Auch psychische Störungen oder Erkrankungen treten bei Menschen mit niedrigem sozialen Status häufiger auf. Auslöser dafür könnte unter anderem chronischer Stress sein (vgl. Böhnke et al. 2019, S. 228). Betonen sollte man hier, dass es nicht zwingend etwas mit der fehlenden Motivation, sich gesundheitsbewusst zu verhalten, zu tun haben muss. Vielmehr ist es aufgrund der Arbeitszeiten und anderer Verpflichtungen (zum Beispiel Care-Arbeit, Arbeitsweg) die mangelnde Zeitsouveränität, welche dazu führt, dass Vorsorgeuntersuchungen oder sportliche Aktivitäten nicht durchgeführt werden können.

Studien zur Kindergesundheit weisen nach, dass zum Beispiel das "Auftreten von Übergewicht bei Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungsstand (...) im Jahr 2015 mit 8,6 % doppelt so hoch [war] wie bei Kindern aus Familien mit hohem Bildungsstand (4,3 %). Dieser Unterschied ist in Bezug auf Adipo-

sitas noch deutlicher, Kinder aus Familien mit einem niedrigen Bildungsstand waren mit 8,1 % etwa viermal so oft von Adipositas betroffen wie Kinder, die einem Umfeld mit einem hohen Bildungsstand entstammen (2,2 % adipöse Kinder). Die Bildung der Eltern stellt auch für Kinder mit einer familiären Migrationsgeschichte einen Schutzfaktor dar. Insgesamt waren 7,1 % der Kinder mit einer Migrationsgeschichte adipös. Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte und einem hohen Bildungsstand waren demgegenüber mit 4,7 % deutlich seltener adipös" (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2019). Das verdeutlicht, dass viele gesundheitliche Phänomene eine große soziale Komponente enthalten und dementsprechend besser und mehr seitens der Gesundheitspolitik aufgeklärt werden muss, um die Betroffenheit weiter zu reduzieren.

Es gibt zwei Erklärungsansätze zur Wirkungsrichtung für den "gut belegten Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit (...). Die Kausalitätshypothese besagt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Gesundheitszustands erhöht, da er häufig mit Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen einhergeht, die sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken (...). Der Selektionshypothese zufolge resultiert der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Gesundheit im Erwachsenenalter aus der Möglichkeit, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten und somit die Chance zur Erreichung eines höheren sozioökonomischen Status einschränken können. Kausal- und Selektionshypothese schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern verstärken sich wechselseitig" (MAGS 2020, S. 68).

Eine nachhaltige Möglichkeit, gesundheitlicher Ungleichheit zu begegnen beziehungsweise vorzubeugen, ist ein möglichst früher Beginn, idealerweise schon vor der Geburt. Ein guter und gesunder Start ins Leben ist eine wertvolle Grundlage für weitere Entwicklungsschritte, sowohl was die körperliche als auch psychische Gesundheit betrifft. Aber auch in der Zeit danach bestehen genügend Anknüpfungspunkte, um gesundheitsbewusstes und präventives Verhalten zu fördern, sei es im Kindergarten, in der Schule oder am späteren Arbeitsplatz. Selbstredend wirken frühe Maßnahmen besonders effektiv, da eingefahrene Verhaltensmuster nicht langwierig umgelernt werden müssen (Verhaltensprävention, individuell). Ein zentrales Arbeitsfeld vieler Politikbereiche (zum Beispiel Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik) sollte daher die Verhältnisprävention (strukturell) sein, welche die Teilhabechancen und Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen anstrebt (vgl. Statistisches Bundesamt et al. 2021, S. 345).

5.2 Bildung

Bildungsarmut bezeichnet "fehlende Bildungsabschlüsse und einen Mangel an Bildungskompetenzen (...), weil damit ein erhöhtes Arbeitslosen- und Exklusionsrisiko verbunden ist" (Böhnke et al. 2019, S. 39).

Im vorangegangenen Abschnitt ist die Relevanz von Bildung bei der Bekämpfung von Armut bzw. gesundheitlicher Ungleichheit bereits deutlich geworden. Bildung ist eine Querschnittskompetenz, die auf viele weitere Bereiche des Lebens ausstrahlt, so auch auf die Erwerbsbeteiligung, die als wichtigster Faktor bei der Verringerung von Armut zu betrachten ist. Denn je höher das Bildungs- und Qualifikationsniveau, desto geringer die Wahrscheinlichkeit im Lebensverlauf von Armut betroffen zu sein.

Ein Forschungsprojekt der Johannes Kepler Universität Linz fasst prägnant zusammen, "dass gering qualifizierte Arbeitnehmer*innen als erstes von einer Rezession betroffen (...) [sind], und dass diese Gruppe am wenigsten für den sich wandelnden Arbeitsmarkt vorbereitet ist, insbesondere auf die Folgen der Digitalisierung" (Greiling und Schinnerl 2020, S. 13). Dies sieht man aktuell bereits bei den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Zentral ist es dabei, Bildung vom Lebensbeginn an zu betrachten, denn die Kompetenzen, die in jungen Jahren nicht gelernt werden, ziehen sich durch den Schulverlauf und können nur schwer und aufwendig nachgeholt werden. So enthalten die Barcelona-Ziele der EU aus dem Jahre 2013 unter anderem das Vorhaben, mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit einer formalen Kinderbetreuung auszustatten (vgl. European Commission 2013). Dieses Ziel schaffte Deutschland 2019 erstmalig mit 34,3 Prozent, wobei es je nach Region (auch innerhalb der Bundesländer) große regionale Unterschiede in der Betreuungsquote gibt. Hier ist auch zu beachten, welche Kinder von einer U3-Betreuung profitieren: Der Großteil sind Kinder von Eltern in Erwerbstätigkeit, das ist zunächst auch gut und richtig, dass Erwerbspersonen über die Nutzung von Betreuungsangeboten dafür sorgen, dass sie weiterhin der Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Unversorgt bleiben zunächst die Kinder von Personen, die aufgrund von fehlender Erwerbstätigkeit nicht zwingend auf eine Betreuung vor dem dritten Lebensjahr angewiesen sind. Doch gerade Kinder aus Familien, die vom traditionellen Bildungswesen nicht erreicht werden, sowie aus armutsgefährdeten Familien profitieren überdurchschnittlich von einer möglichst frühen formalen Kinderbetreuung. So können sich die Startchancen für diese Kinder verschlechtern, wenn zu wenige qualifizierte Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Das heißt konkret, dass (frühkindliche) Bildung im Konzept der investiven Sozialpolitik eine zentrale Rolle einnehmen muss, wenn die Förderung von Kreativität und Möglichkeiten eine nachträgliche Umverteilung ersetzen sollen (vgl. Böhnke et al. 2019, S. 179).

Die formale Bezeichnung der Bildungsarmut wird im Folgenden auf Personen angewandt, die, wie oben erläutert, in die Bildungsniveau-Gruppen 0 – 2 der ISCED fallen. Das heißt, diese Personen haben keinen Schulabschluss oder einen Schulabschluss der Sekundarstufe 1 (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss), aber keine Berufsausbildung absolviert. Bundesweit trifft dies in der Alterspanne zwischen 25 und 65 Jahren auf 17 Prozent der Bundesbürger*innen zu, in NRW betrifft dies gut 20 Prozent der Einwohner*innen.

Böhnke et al. fassen treffend zusammen: "Bildungsarmut, die im beruflich strukturierten deutschen Erwerbssystem vor allem als das Fehlen eines berufsqualifizierenden Abschlusses verstanden werden muss, hängt somit eng mit materieller Armut zusammen. (...) Das Arbeitsmarktrisiko dieser Gruppe ist in den letzten Dekaden kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig strukturiert die materielle Ausstattung des Elternhauses den Zugang zu Bildung. Kinder, die in materieller Armut aufwachsen, haben ein höheres Risiko, bildungsarm zu werden, was wiederum das Risiko materieller Armut erhöht. (...) dieser Mechanismus [wird] durch Selektionsprozesse im mehrgliedrigen Schulsystem verstärkt. Bildung ist nach wie vor das entscheidende Instrument der Statusreproduktion" (Böhnke et al. 2019, S. 185). Hier können kommunale Konzepte ansetzen, um die Spirale der Armut zu durchbrechen und bessere Startchancen für Kinder zu erreichen: Gute Begleitprogramme und Informations- sowie Bildungsangebote während der Schwangerschaft, qualitativ hochwertige und ressourcenstarke Kinderbetreuung in ausreichendem Maße, vor allem dort, wo sie benötigt wird, zum Beispiel in benachteiligten Sozialräumen. Finanzielle Investitionen an dieser Stelle zahlen sich in den folgenden Jahrzehnten aus. Nur wenn gut vorbereitete Jugendliche und junge Erwachsene die Kompetenzen für

ein lebenslanges Lernen erworben haben, können sie gut ins Berufsleben starten und langfristig selbstbestimmt ihr Leben führen (vgl. Kapitel 4).

5.3 Teilhabe

In den vergangenen Jahren ist vermehrt die soziale Teilhabe aller Menschen unserer Gesellschaft in den Fokus diverser Berichte gerückt. Zu einem zufriedenen und erfüllten Leben, in dem Stress, persönliche Krisen und Rückschläge gut bewältigt werden können, gehören soziale Kontakte, Peergroups und das Gefühl "dazuzugehören". "Wenn Menschen den Anschluss an den durchschnittlichen Lebensstandard einer Gesellschaft verlieren, kann ihre Bindung an den allgemeinen Wertekonsens loser werden, der Abstand zur allgemein gültigen Gesellschaftsordnung größer. Teilhabechancen erscheinen dadurch möglicherweise eingeschränkt" (Böhnke 2015, S. 20).

Dafür ist hauptsächlich die Erwerbsbeteiligung relevant. Bisherige Forschungen zeigen, dass vor allem die Einbindung am Arbeitsmarkt dafür verantwortlich ist, dass Personen sich der Gesellschaft zugehörig fühlen und Teilhabe erfahren. Für das Gefühl einer gesellschaftlichen Teilhabe oder Integration sind neben der Einbindung am Arbeitsmarkt (und zu Arbeitskolleg*innen) auch soziale Kontakte innerhalb der Familie, im Rahmen eines Freundes- oder Bekanntenkreises sowie in der Nachbarschaft, das Engagement in Vereinen oder das Ausleben von Hobbys in einer Gruppe relevant. Sie tragen zu einem gesellschaftlichen Wir-Gefühl und der Anerkennung der eigenen Person bei. Auf diese sozialen Netzwerke in der analogen Welt wird zurückgegriffen, um einen Ausgleich zu erlangen, wenn Benachteiligungen (zum Beispiel durch Arbeitsplatzverlust), vor allem in mehreren Lebensbereichen auftreten. Soziale Bindungen können, als Resilienzfaktor negative Auswirkungen von prekären Lebensbedingungen abmildern (vgl. Böhnke 2015, S. 20 f.).

Dennoch leben soziale Beziehungen "vom Austausch und basieren auf dem Prinzip der Reziprozität (...). Geringe ökonomische Ressourcen schmälern die Möglichkeiten, andere Menschen zu unterstützen oder Unterstützung zu erwidern. Zudem geht Armut mit einem erhöhten Bedürfnis nach Unterstützung einher, sodass es immer schwieriger wird, die Balance zwischen Geben und Nehmen aufrechtzuerhalten. Es hängt von der Qualität, Intensität und der Perspektive der Beziehungen ab, ob Reziprozität aufgeschoben oder kompensiert werden kann. Ein Rückzug oder gar Ausschluss von sozialen Netzwerken ist somit eine plausible Folge von materiellem Ressourcenmangel" (Böhnke et al. 2019, S. 248).

Daher ist es umso wichtiger, bestimmte Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass eine Teilhabe möglichst vieler Personen möglich ist. Dies liegt im Bereich der kommunalen Handlungsfähigkeit und kann auf unterschiedlichem Weg erfolgen. Zum Beispiel könnten Kommunen Nachbarschaftstreffs oder das Erlebnis kultureller Ereignisse unterstützen, indem sie einen kostenfreien oder vergünstigten Eintritt in Museen gewähren, oder es könnte Zuschüsse zum Mitgliedsbeitrag von (Sport-)Vereinen geben, um von Armut bedrohten Menschen Teilhabe in Vereinen zu ermöglichen. Zur sozialen Teilhabe zählt auch der Zugang zum Internet und damit zu der Möglichkeit, sich digital zu vernetzen und Zugang zu den vielen (auch kostenfreien) Angeboten, zum Beispiel aus dem Bereich Bildung (Homeschooling), zu erhalten. Laut Mikrozensus 2018 lebten 26,5 Prozent der von Armut über 10 Jahre alten Betroffenen ohne Internetzugang. Wie sollen diese Menschen am digitalen Fortschritt partizipieren?

5.4 Wohnen

Die Corona-Pandemie hat bei vielen Themen, die im Kontext von Armut zu betrachten sind, wie ein Brennglas gewirkt, so auch beim Thema Wohnen. Der Mehrheitsgesellschaft ist vor Augen geführt worden, dass viele Menschen und vor allem Familien auf engstem Raum leben, dass es kaum Raum gibt, um sich zum Beispiel für das Homeschooling zurückzuziehen oder in Ruhe zu lernen. Konkret: die "Hälfte der Familien im SGB II-Bezug haben nicht ausreichend Zimmer in ihrer Wohnung sowie ein Viertel keinen Computer mit Internetanschluss" (Lietzmann und Wenzig 2020, S. 6). Kleine Wohnungen bedeuten auch, sich nicht aus dem Weg gehen zu können, wenn es krisenhaft wird. Das Leben in Großwohnsiedlungen kann zudem eine Verbreitung von ansteckenden Krankheiten befördern.

"Die Wohnung ist in unserem Gesellschaftssystem eine Ware, die auf Märkten gehandelt wird und deren Zugang vor allem an die finanziellen Mittel eines Haushalts geknüpft ist. Einkommensarmut versperrt den Zugang zu weiten Teilen des Wohnungsmarktes, sodass Wohnen und Armut nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Bei Wohnungsnot und/oder mangelnden finanziellen Ressourcen von Haushalten ist eine eigenständige Versorgung auf dem Wohnungsmarkt nicht gegeben. Eine Wahlfreiheit nach den verschiedenen Kriterien wie Qualität des Gebäudes und der Wohnung (z. B. Ausstattung, Grundriss und ausreichende Größe) sowie Wohnlage ist bei mangelnden finanziellen Ressourcen kaum vorhanden." (Böhnke et al. 2019, S. 270)

Es gibt mehrere Kennzahlen, um sich dem Thema empirisch zu nähern. So lebten in Deutschland im Jahr 2019 laut einem Bericht des Statistischen Bundesamtes 6,4 Millionen Menschen (7,8 %) in überbelegten Wohnungen¹². Betroffen sind vor allem Alleinlebende, Alleinerziehende, Kinder sowie von Armut betroffene Menschen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, N 079). Fast doppelt so viele Menschen (11,4 Millionen – 14 % der Bevölkerung) waren 2019 durch ihre Wohnkosten überbelastet. Überbelastet bedeutet, dass ein Haushalt mehr als 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für das Wohnen (inkl. Nebenkosten) ausgibt (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, Nr. 428). Der Anteil der Überbelasteten an der von Armut betroffenen Bevölkerung betrug 48,3 Prozent. Der Anteil der Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) am verfügbaren Haushaltseinkommen betrug 2019 (laut Statistischem Bundesamt) insgesamt 25,9 Prozent, bei der armutsgefährdeten Bevölkerung 49 Prozent. Das heißt Menschen, die von Armut betroffen sind, müssen etwa 50 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen ausgeben. Die Bevölkerung, die nicht von Armut betroffen ist, musste hingegen nur 25,9 Prozent ihres Einkommens für das Wohnen verwenden. Diese Werte zeigen, dass vorhandene Förderinstrumente (zum Beispiel Wohngeld) offenbar nicht so wie angenommen wirken. Bedenklich ist, dass gerade die von Armut Betroffenen einen so großen Anteil ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen ausgeben und dementsprechend keine oder nur wenige Mittel zur Verfügung haben, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben oder zusätzliche Mittel in die Bildung ihrer Kinder zu investieren.

Bezogen auf den Wohnungsmarkt in NRW stellt der Sozialbericht 2020 fest, dass bezahlbare Wohnungen für von Armut betroffene Menschen oft räumlich konzentriert zu finden sind, was dazu führt, dass die Personengruppe oft kaum eine Wahl bezüglich des Wohnungsstandortes, der Wohnumgebung (Infrastruktur, Lärmbelästigung, Verschmutzung) oder der Qualität der Wohnung (Feuchtigkeit, Tageslicht) hat. Dies führt langfristig zu einer deutlichen Einschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen

¹² Als überbelegt gilt eine Unterkunft (Wohnung, Haus), wenn mindestens einer der folgenden Räume nicht vorhanden ist: ein Gemeinschaftsraum, ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt, ein Raum pro weiterer Person ab 18 Jahren, ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ein Raum für zwei Kinder gleichen Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, ein Raum je Kind zwischen 12 und 17 Jahren, wenn sie unterschiedlichen Geschlechts sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, N 079).

(vgl. MAGS 2020, S. 70). Ein Ansatzpunkt für Kommunen wäre, die soziale Wohnraumförderung deutlich auszuweiten, vor allem vor dem Hintergrund langfristig sinkender Anteile preisgebundener Mietwohnungen auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahrzehnten. In diesem Rahmen könnte, bei durchdachter, integrierter Planung, der sozialen Segregation von Armutsbetroffenen entgegengewirkt werden, indem nicht komplette Viertel oder Straßenzüge durch die soziale Wohnraumförderung bestückt werden, sondern zum Beispiel nur einzelne Objekte oder Mischformen mit festgelegten Quoten. Soziale Segregation bedeutet "eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischem Status im Raum (...). [Sie] wird zu einem Problem, wenn damit Ungleichheit verfestigt oder verstärkt wird" (MAGS 2020, S. 39).

5.5 Partizipation

Partizipation verstehen wir an dieser Stelle als Beteiligung bzw. Mitsprache im politischen und gesellschaftlichen Umfeld. Sie ist eng verknüpft mit sozialer Teilhabe, soll sich im Folgenden aber konkret auf die Beteiligung an formalen Prozessen (zum Beispiel Wahlen oder öffentliche Bauprozesse) konzentrieren.

Die Gleichheit aller Bürger*innen ist elementar für die Demokratie und die Legitimität politischer Entscheidungen. Es sollte vermieden werden, einer Bevölkerungsgruppe mehr Gehör zu schenken und dieser in politischen Beteiligungsprozessen mehr Entscheidungsbefugnis zu überlassen als anderen Bevölkerungsgruppen. Eine Analyse von 25 europäischen Ländern aus dem Jahr 2014 weist allerdings darauf hin, dass es bei der Frage nach gesellschaftlicher Umverteilung verständlicherweise unterschiedliche Ansichten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen gibt. Betrachtet man nun die politische Beteiligung ist festzustellen, dass die Meinungen von Bevölkerungsgruppen mit niedrigerem Einkommen eher unterrepräsentiert sind, während die Meinungen von Bevölkerungsgruppen mit höherem Einkommen überrepräsentiert ist. Darüber hinaus stellte die Studie fest, dass diese unterschiedliche Repräsentation dann ausgeprägter ist, wenn die Meinungen von Armen und Reichen stärker voneinander abweichen. Wenn die Präferenzen der Armen und Reichen nicht übereinstimmen, tendieren Regierungen dazu, den Präferenzen der Reichen mehr zu folgen als denen der von Armut Betroffenen (vgl. Peters und Ensink 2015).

Dies führt zu der Frage, wie (politische) Beteiligungsprozesse so gestaltet werden können, dass möglichst viele Menschen partizipieren. Ein Element davon ist die Wahlbeteiligung, denn es lassen sich nur die Meinungen im politischen Willensbildungsprozess abbilden, die auch daran teilnehmen. Der Sozialbericht NRW 2020 fasst passend zusammen: Die Wahlbeteiligung "ist ein wichtiger Gradmesser für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie und kann zudem als Indikator für das politische Interesse der wahlberechtigten Bevölkerung interpretiert werden. Für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie ist nicht nur eine geringe Wahlbeteiligung problematisch, sondern auch eine sozial selektive Wahlbeteiligung. Diese kann dazu führen, dass die Interessen und Perspektiven bestimmter Bevölkerungsgruppen unzureichend repräsentiert werden" (MAGS 2020, S. 33). Weiter stellt der Bericht fest, dass sich die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen in NRW auf einem hohen Niveau (in den vergangenen 20 Jahren zwischen 70 % und 80 %) bewegt. Betrachtet man jedoch die Landtagswahlen 2017 kleinräumig, zeigt sich ein anderes Bild. Die Wahlbeteiligung insgesamt hat sich von 2012 (59,6 %) bis 2017 (65,2 %) zwar klar erhöht, fokussiert man allerdings die einzelnen Stimmbezirke, so lässt sich feststellen, dass die Wahlbeteiligung zwischen den Bezirken stark variiert (zwischen 41,1 % und 92,7 %). Die Varianz lässt sich mit dem sozioökonomischen Status der Haushalte in den Stimmbezirken erklären. Je höher der Status, desto höher die Wahlbeteiligung, je niedriger der Status, desto niedriger die Wahlbeteiligung (vgl. MAGS 2020, S. 33). Diese Werte zeigen die ungleiche Repräsentation und führen die damit einhergehenden möglichen Folgen von interessengeleiteten politischen Entscheidungen vor Augen.

Die Gründe für die geringere Wahlbeteiligung sozioökonomisch schlechter gestellter Haushalte sind vielfältig: Unwissenheit, Politikverdrossenheit, geringes Bildungsniveau, Zweifel an der eigenen Handlungsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft politischer Akteure und Systeme sowie generelle Unzufriedenheit. Dieselben Gründe und Verhaltensweisen lassen sich bei kommunalen Beteiligungsverfahren (zum Beispiel Bebauung einer freien Fläche) feststellen. Oft bringen sich gut informierte Bürger*innen ein, die konkrete Vorstellungen, Ideen und Eigeninteressen mitbringen. Bürger*innen in benachteiligten Sozialräumen, die häufig von den Baumaßnahmen als Anwohnende direkt betroffen sind, lassen sich nur schwer zu einer Beteiligung animieren. Hier dürfte zu den oben genannten Gründen als weiterer Faktor hinzukommen, dass diese Menschen es nicht gewohnt sind, nach ihrer Meinung oder ihren Wünschen gefragt zu werden. Um die Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe zu erhöhen, können Entwicklungsprojekte mit und aus der Perspektive der Sozialarbeit gestaltet werden. Dies hätte positive Auswirkungen auf die individuelle Wahrnehmung und die persönliche Ermächtigung im Sinne des "Empowerment". Darüber hinaus würde das Vorhaben stärker demokratisch legitimiert werden. Sozialarbeiterisch begleitete Entwicklungsprojekte versprechen eine bessere Beteiligung der direkt Betroffenen, doch wird dies aufgrund des Aufwands bisher nur in wenigen Fällen adäquat umgesetzt.

Es gibt in den Kommunen bereits zahlreiche Ideen, um möglichst viele Bürger*innen bei der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen, dennoch könnten zum Beispiel vermehrt Demokratieprojekte angeboten, vor Wahlen eine niederschwellige Aufklärung in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege angestoßen sowie die Präsentation von Informationen in verschiedenen Sprachen seitens der Kommunalverwaltungen als Selbstverständlichkeit ausgebaut werden.

5.6 Umweltgerechtigkeit

Verknüpft mit den Dimensionen Wohnen und Gesundheit ist die Dimension der ökologischen Umwelt. Da sich die Wohnorte der von Armut betroffenen Menschen häufig räumlich konzentrieren (Großwohnsiedlungen, sozialer Wohnungsbau, geringere Mieten an Hauptverkehrspunkten), finden diese vielfach Umweltbedingungen vor, die sich unter anderem auf die Gesundheit auswirken können. Anschaulich beschrieben ist dies für die Emscher Region in dem ZEFIR-Materialienband "Leben an der 'Neuen Emscher' – Analyse des sozialen Wandels der Bezirke entlang der Emscher" von Schräpler et al. aus dem Jahr 2020. "Da die jeweiligen Umweltfaktoren innerhalb der Stadtgebiete räumlich deutlich ungleich verteilt sind, ergeben sich je nach Wohnstandort der Bewohner auch unterschiedliche Zugänge zu Umweltressourcen und Expositionen gegenüber Umweltbelastungen. Hier wird seit einiger Zeit eine bedeutende Debatte um die sog. 'Umweltgerechtigkeit' oder besser gesagt eine umweltbezogene Gerechtigkeit, geführt die auf die sozialen Unterschiede bezüglich der Ausstattung von Lebensräumen mit unterschiedlichen Umweltfaktoren aufmerksam macht. So kann von einem deutlichen Zusammenhang zwischen einer sozial benachteiligten – z. B. durch Einkommensarmut geprägten – Lebenslage und spezifischen Wohnverhältnissen, die wiederum aufgrund ihrer räumlichen Lage mit eher ungesunden Umwelteinflüssen verbunden sind, ausgegangen werden. (...) Die sozialpolitische Brisanz der hier

24 GIB

beschriebenen umweltbezogenen Ungerechtigkeit besteht nun darin, dass Bevölkerungsgruppen, die allein aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung auf der Individualebene ohnehin schon ein erhöhtes Gesundheitsrisiko tragen, durch negative Umweltfaktoren auf der Kontextebene noch einmal zusätzlich benachteiligt sind." (Schräpler et al. 2020, S. 102)

Zentral für die Dimension Umwelt sind mögliche Umweltbelastungen, die einen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Anwohnenden haben können. Die geringe Ausstattung mit Grün- und Bewegungsflächen sowie der Umgebungslärm wurden als wesentliche Merkmale einer Benachteiligung ausgemacht.

So sind in vielen Fällen die Grünflächen einer Kommune ungleich verteilt: In gut situierten Sozialräumen findet man sehr viel Grün, in benachteiligten Sozialräumen bedeutend weniger, obwohl letztere Bewohner*innen auf öffentliche Grünflächen stärker angewiesen sind (vgl. Schräpler et al. 2020, S. 103). Aufgrund der in Abschnitt 5.4. beschriebenen, oft beengten Wohnverhältnisse brauchen Menschen, die in verdichteten Gebieten leben, Grünflächen als Ausgleichsfläche für Bewegung und Naherholung. Die Grünflächen tragen zur Steigerung des Wohlbefindens und körperlicher Mobilität bei. Da mutet es fast paradox an, dass gerade die Sozialräume, in denen die Bewohner*innen, die aufgrund einer besseren ökonomischen Ausstattung eigene Grünflächen zur Verfügung haben, überdurchschnittlich gut mit öffentlichen Grünflächen ausgestattet sind. Die öffentlichen Grünflächen dienen nicht nur als "Ausgleichsfläche" für begrenzten Wohnraum, sondern können laut Studien dazu beitragen, die kognitive Konzentration zu steigern, die Impulskontrolle zu beeinflussen, Aggression und Stress abzubauen, aber auch Feinstaub zu binden, Umgebungslärm zu verringern, Hitzeinseln im Sommer zu reduzieren sowie das Verhalten der Bewohner*innen hin zu mehr Bewegung zu beeinflussen (vgl. Schräpler et al. 2020, S. 103), ganz zu schweigen von der sozialen Komponente, die ein Park für die Anwohnenden bedeuten kann. So bieten öffentliche Räume oder Grünflächen Raum für Begegnung, Austausch und Teilhabe. Sie bieten Flächen für gemeinsames Spiel, Sport und Zusammensein unabhängig von der persönlichen Wohnsituation.

Der Umgebungslärm (durch Auto-, Schienen- und Luftverkehr sowie Industrie- und Gewerbegebiete) und damit oft gekoppelt die Luftverschmutzung sind die stärksten Auslöser für umweltbedingte Gesundheitsprobleme (vgl.

Schräpler et al. 2020, S. 104). Im Fokus stehen dabei stark befahrene oder belastete kommunale Gebiete, in denen unter anderem aufgrund der Umweltbedingungen niedrigere Mietpreise zu erwarten sind und die dementsprechend vermehrt von armutsbetroffenen Menschen bewohnt werden. Hinzu kommen weitere (umweltbedingte) Faktoren, die benachteiligte Sozialräume kennzeichnen, so zum Beispiel durch verdichtete Bebauung entstehende Hitzeinseln im Sommer, fehlende Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder geringere medizinische Versorgung sowie unsichere und unsaubere Nachbarschaften.

Hier gibt es einige Ansatzpunkte, wie Kommunen in ihrem Handlungsspielraum, Einfluss auf die Umweltbelastungen nehmen können. Zum Beispiel könnten sie durch eine integrierte Planung neuer Wohngebiete die Entwicklung von Grünflächen im bereits bebauten Stadtgebiet sowie von Lärmschutzanlagen und Tempobeschränkungen in viel befahrenen Sozialräumen voranbringen.

G.I.B.

6.

Handlungsansätze zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Kommunen lässt sich an dieser Stelle keine Lösung präsentieren, die für alle gilt. Es gibt jedoch Handlungsansätze für die unterschiedlichen föderalen Ebenen und die dementsprechenden Gestaltungsfreiräume, die zumindest zu einer Besserung der Lage für von Armut bedrohte oder betroffene Menschen führen können. Die im Folgenden präsentierten Ideen und Vorstellungen sind nicht vollständig und abschließend, vielmehr vermitteln sie Ideen, was dazu beitragen könnte, Armut und alle Arten von Armutsfolgen in Kommunen zu verringern und zu mildern.

Auf den vorangegangenen Seiten ist deutlich geworden, dass es kein Wissens-, sondern eher ein Umsetzungsproblem in diesem Themenfeld gibt. Viele Studien belegen den Wert von präventiven Maßnahmen, nicht nur auf fiskalischer, sondern auch auf individueller Ebene. Sie verdeutlichen, dass schwierige Lebensverläufe umgekehrt werden können. Doch um mögliche Chancen für Veränderungen nutzen zu können und gestaltend tätig zu werden, müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies scheint aktuell die größte Herausforderung zu sein.

Bundesebene

Die Bundesebene in unserem föderalen System hat den größten Handlungsspielraum. Es ließe sich politisch eine Reform der sozialen Sicherungssysteme durchsetzen, bei der die Grundsicherung angehoben wird und andere Transfersysteme (zum Beispiel Kindergeld¹³) dahingehend überdacht werden, ob sowohl die Zielrichtung als auch der fokussierte Personenkreis mit den bestehenden Angeboten (ausreichend) erreicht wird. Außerdem könnten weitere Gelder für die Modernisierung und den Ausbau der Infrastruktur aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt sowie die Steuergesetzgebung reformiert werden (zum Beispiel Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende erhöhen, dies wurde teilweise während der Corona-Pandemie schon umgesetzt, geringere Besteuerung von niedrigen Einkommen).

Landesebene

Die Landesebene hat großen Einfluss auf die Bildungs- und Betreuungspolitik; mit ihrer Hilfe ließen sich die Lehrer*innenausbildung modernisieren und die Verteilungsschlüssel des Kita-, Lehr- und Betreuungspersonals im Sinne der Kinder und Jugendlichen gestalten bzw. deutlich ausbauen. Dazu würde auch eine Verringerung der Klassenstärke zählen sowie eine Doppelbesetzung mit Fachlehrpersonal und (sonder-)pädagogischem Personal, um die individuelle Förderung und damit die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems zu erhöhen. Auch ein sozialer Schulindex, nach dessen Werten Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, stellt einen möglichen Ansatzpunkt dar. Im Rahmen der Digitalisierung und während der Corona-Pandemie teilweise schon umgesetzt könnten allen Schüler*innen digitale Endgeräte wie Laptops oder Tablets zur Verfügung gestellt werden.

Kommunalebene

Die kommunale Ebene hat weniger Einflussmöglichkeiten auf die Gesetzgebung, dafür kommt ihr eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der präventiven, ergänzenden und kompensatorischen Maßnahmen zu. Das sind Maßnahmen, die den Bürger*innen zugutekommen, die der Lebensrealität entsprechen und der Verbesserung der unmittelbaren Lebenslagen dienlich sind. Dazu gehören das Wissen über und der einfache Zugang zu bereits vorhandenen Unterstützungsleistungen sowie die Beratung dazu (Information und

¹³ Kindergeld: zukünftig eine Abschmelzung bei höheren Einkommen. Außerdem: eine reine Erhöhung von Kindergeld bringt Menschen im ALG II-Bezug nichts, da diese Leistungen voll angerechnet werden und dementsprechend die SGB II-Leistungen sinken und schlussendlich nicht mehr Geld für die Kinder zur Verfügung steht.

Transparenz). Von Vorteil sind hier eine leichte Verständlichkeit und Mehrsprachigkeit der Unterlagen, die Möglichkeit der Bündelung von Anträgen und eine zentrale Ansprechperson – möglichst vor Ort im jeweiligen Quartier –, die im Sinne der Hilfesuchenden aktiv wird. Diese muss nicht der Kommunalverwaltung, sondern kann freien Trägern angehören. Mithilfe der kommunalen Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege und anderer Träger können viele direkte Leistungen erbracht werden, wie zum Beispiel Beratungsangebote zu unterschiedlichen Themenfeldern, Coachings, Begleitungsdienste, trägerübergreifende Verweisberatung sowie die Unterstützung seitens der Träger durch Sach- und Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Unterstützung für Familien

Besonders für Familien ist die Bereitstellung wohnortnaher außerfamiliärer Ressourcen von Bedeutung. Idealerweise werden die Bedarfe an kleinräumigen Angeboten im Rahmen einer integrierten, strategischen Sozialplanung regelmäßig ermittelt, sodass eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung zeitnah erkannt werden kann. Die Ressourcen bzw. Angebote meinen zunächst eine gut ausgebaute, qualitativ hochwertige und gut besetzte Betreuungsinfrastruktur sowie einen niederschwelligen Zugang zu nonformalen Bildungsangeboten (zum Beispiel Kochkurse, Müttergruppen, Informationsangebote zu Erziehungsfragen, Pekip, Krabbelgruppen, Sportvereine, Musikschule). Diese werden aktuell in zu geringem Maße von armutsbetroffenen oder bildungsfernen Familien genutzt. Ein erster Schritt könnte sein, vor allem die Betreuungseinrichtungen in Stadtteilen mit Entwicklungspotenzial besser auszustatten sowie auf Vertrauensarbeit zu setzen und kommunale Quartiersbüros zwecks niederschwelliger Informations- und Verweisberatung einzurichten. Darüber hinaus könnten die KiTa-Gebühren bis zu einem bestimmten Einkommen (zum Beispiel ca. 35.000 €14) ganz ausgesetzt werden. Das ist ein höherer Freibetrag, als er bisher in den meisten Kommunen veranschlagt wird; so würden allerdings auch die Familien davon profitieren, die noch nicht als arm gelten, sich aber in einer schwierigen Zwischenzone befinden und ggf. von Armut bedroht sind. Außerdem profitieren momentan Eltern in wohlhabenden Kommunen von teilweise kompletten Gebührenbefreiungen, wogegen Eltern in strukturschwachen Regionen bereits relativ früh finanziell einbezogen werden, weil die Kommunen es sich nicht leisten können, diese Angebote für Kinder kostenfrei zur Verfügung zu stellen. 15 Daher ist eine bereits bestehende politische Forderung auf Bundesebene, die vorschulische Bildung ebenfalls kostenfrei für die Familien zu gestalten, um allen Kindern einen gleichwertigen Zugang gewähren zu können, im Sinne der

Armutsprävention und -bekämpfung zu befürworten. Anknüpfend daran wird häufig die Forderung nach kostenfreier Frühstücks- und/oder Mittagsverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen (KiTa und Schule) auf Bundesebene diskutiert. Die landes- oder kommunalen Ebenen könnten hier bereits aktiv werden. Hier sollte es vorrangig, um ein gesundes Essen für alle Kinder und Jugendlichen gehen, unabhängig von der finanziellen Ausstattung des Elternhauses.

Niederschwellige Maßnahmen in Schulen oder Freizeiteinrichtungen, die den Aufbau von Resilienz, Selbstsicherheit und sozialen Kompetenzen fördern und Kinder aus benachteiligten Lebenslagen besonders stärken, könnten zukünftig verstärkt gefördert werden. Außerdem stützen sichere und vertrauensvolle Beziehungen und Bindungen eine gesunde und resiliente Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; dazu können sowohl gut ausgebildete und mit genügend Zeitressourcen ausgestattete Fachkräfte als auch Betreuer*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Vereinen und freizeitpädagogischen Einrichtungen beitragen.

Ein bereits etabliertes Konzept könnte weiter ausgebaut werden: der kostenfreie öffentliche Nahverkehr für alle Kinder und Jugendlichen (0 – 18 Jahre). Oft fahren Kinder bis zu einer Altersgrenze von 6 Jahren kostenfrei, eine Ausweitung auf alle Minderjährigen könnte die Mobilität von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum, aus Vorstädten oder abgelegenen Siedlungen erhöhen und damit einen Beitrag zu sozialer Teilhabe leisten.

Weitere Handlungsansätze

Wie in den letzten Jahren häufig gefordert, würde ein Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, eine Ausweitung des geförderten Wohnungsbaus sowie Wohnungen in kommunaler Trägerschaft die Situation für armutsbetroffene Menschen erleichtern bzw. eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Wohnplatzes und der Wohngröße/Wohnqualität schaffen, die aktuell in vielen Kommunen nicht gegeben ist.

G.I.B. 27

¹⁴ Armutsgefährdungsschwelle für eine Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder) im Jahr 2019: 29.628 € laut Statistischem Bundesamt.
¹⁵ Elternbeiträge zur KiTa-Betreuung: willkürliche Auswahl dreier NRW-Kommunen: Kreis Borken frei bis 18.000 €, Essen frei bis 13.000 €, Kreis Euskirchen frei bis 37.000 €. Zudem sind alle Eltern befreit, die eine Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Wohngeld erhalten. Eine monetäre Verbesserung würden hier also vor allem die sog. "Working poor" erhalten.

Einige Städte machen es bereits vor: Um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen zu erhöhen bzw. überhaupt erst möglich zu machen, bietet sich die Einführung einer Karte an, mit welcher (Freizeit-) Einrichtungen kostenfrei oder stark vergünstigt genutzt werden können, zum Beispiel Schwimmbäder, Bibliotheken, Museen etc.

Auch intern können kommunale Verwaltungen dazu beitragen, mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. So lassen sich öffentliche Vergabeverfahren an sozialen Mehrwert knüpfen, zum Beispiel die Bereitstellung von Lehrstellen für arbeitsmarktferne Jugendliche, die Einstellung arbeitsmarktferner Mitarbeiter*innen oder die Beauftragungen von Inklusionsbetrieben.

Die hier vorgeschlagenen Handlungsansätze basieren auf dem Grundsatz Ungleiches ungleich zu behandeln. Vor allem Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien brauchen Unterstützung und Förderung, die über die allgemeinen Leistungen hinausgehen. Hier können sich die Kommunen positionieren, um Ungleichheiten in ihrem Möglichkeitsfeld anzugehen. Kommunen können sich aktiv dafür entscheiden, vom reaktiven Handeln ins strategische Agieren zu kommen, um Chancengerechtigkeit zu fördern. Mithilfe der integrierten, strategischen Sozialplanung lassen sich gezielte Angebote oder eine wohnortnahe (soziale) Infrastruktur entwickeln. Durch regelmäßige kleinräumige

Sozialberichterstattung der Kommunen, welche die sozialräumlichen Entwicklungen aufzeigen und die wohnortnahe Situation in den Sozialräumen abbildet, lassen sich darauf aufbauend (politische) Interventionen anstoßen, die im Zeitverlauf zum Beispiel durch Evaluationen der Angebote nachverfolgt werden können. Kommunen haben durchaus einen Handlungsspielraum, den sie zum Wohle aller Bürger*innen nutzen sollten.

Eine Studie der Universität Linz ist unter anderem zu dem Schluss gekommen, dass Kommunen besonders dann im Bereich der Armutsprävention oder Armutsfolgenbekämpfung erfolgreich sind, "wenn sie sich langfristig in einem sozialpolitischen Handlungsfeld engagieren" (Greiling und Schinnerl 2020, S. 12). Allein aufgrund der finanziellen Situation vieler Kommunen ist es kaum leistbar, in vielen verschiedenen Bereichen aktiv zu werden. Laut Studie lohnt es sich, ein Handlungsfeld langfristig anzugehen, da auch Erfolge erst auf Dauer sichtbar werden. Dazu bedarf es einer klaren Priorisierung und Fokussierung der politisch Handelnden, im Idealfall auch über einen Regierungswechsel hinaus.

Die Region Flandern in Belgien hat sowohl innerstaatlich als auch europaweit eine der niedrigsten Kinderarmutsquoten (2018: 8,5 %), weil dort seit Jahren in diesem speziellen Handlungsfeld umfangreiche Maßnahmen durchgeführt werden (vgl. Greiling und Schinnerl 2020, S. 12).

Fazit

Die vorangegangenen Kapitel zeigen, dass Armut ein komplexes Phänomen ist und nicht vollständig allein mit dem finanziellen Einkommen der Betroffenen beschrieben werden kann. Dennoch sind Schwellenwerte, wie zum Beispiel die oben beschriebenen 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens als plastischer Wert für die Armutsgefährdungsschwelle hilfreich, um sich dem Thema zu nähern und quantitative Aussagen treffen zu können. Anhand von Schwellenwerten lässt sich außerdem eine Armutsquote errechnen, welche, neben anderen Informationen, dazu beitragen kann, Maßnahmen zu erarbeiten sowie politische und strukturelle Entscheidungen zu treffen, die dazu dienen, die Armutsbetroffenheit in Zukunft zu verringern.

Die angegebenen Studien und Ergebnisse zeigen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in Deutschland überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, sodass verschiedene Interventionen auf den unterschiedlichsten föderalen Ebenen nötig sind, um eine dauerhafte Verbesserung der Lebenslagen dieser Menschen zu ermöglichen. Im Fokus stehen dabei besonders Kinder und Jugendliche, die in von Armut betroffenen Haushalten aufwachsen. Ihnen soll ermöglicht werden, so gut ins Leben zu starten und gelingend aufzuwachsen, dass sie als Erwachsene die Gruppe der von Armut betroffenen Haushalte hinter sich lassen können. Dazu ist es notwendig, den Betroffenen Handlungsspielräume zu eröffnen, Perspektiven aufzuzeigen und ihnen Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen, denn, wie beschrieben, zeigt sich Betroffenheit von Armut nicht nur finanziell. Armut wirkt sich, wie beschrieben, in verschiedenen Lebensbereichen und Dimensionen benachteiligend auf die Mitbürger*innen und vor allem auf Kinder und Jugendliche aus. Entgegen der geläufigen Annahme, dass finanzielle Transferleistungen den Kindern nicht zugutekommen, belegen Studien, dass gerade auch Eltern mit wenigen Ressourcen alles dafür tun, ihren Kindern größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen. Finanzielle Unterstützung kommt also bei den Kindern und Jugendlichen an.

Zu den diskutierten Dimensionen zählen sowohl die Gesundheit, welche bei armutsbetroffenen Menschen im Durchschnitt einen schlechteren Zustand aufweist als sonst im Bundesdurchschnitt, als auch das Feld der Bildung, in dem zum Beispiel das aktuelle Schulsystem im weltweiten Vergleich zu undurchlässig ist und Kinder aus Akademikerfamilien überdurchschnittlich bevorzugt. Die Dimension Wohnen ist uns besonders während der Corona-Pandemie vor Augen geführt worden, denn während der Pandemie wurde unter anderem sichtbar, dass nicht jede Person Rückzugsorte in der Wohnung hat. Ähnlich verhält es sich mit der Dimension Umwelt oder besser Umweltgerechtigkeit: in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder von hohen Stickoxid-Werten an Hauptstraßen in den Medien gehört und von den Interventionen, die unternommen werden, um die Werte zu senken. Selbstredend leben in vielen dieser betroffenen Gebiete Menschen mit Armutserfahrungen, weil diese Wohngegenden oft besonders preisgünstigen Wohnraum aufweisen. Die räumliche Verteilung der Bürger*innen nach unterschiedlichsten sozioökonomischen Eigenschaften spielt auch bei der Beteiligung an Wahlen oder anderen Beteiligungsformaten eine zentrale Rolle. Es zeigt sich, dass die Teilnahme und das Interesse an partizipativen Formaten in Gebieten mit einem hohen Anteil an armutsbetroffenen Menschen stark unterdurchschnittlich ausfallen, was im Umkehrschluss die Repräsentation der Meinungen und Anliegen dieser Menschen stark einschränkt und langfristige Folgen haben kann. Ebenso ist die soziale Teilhabe, als letzte hier diskutierte Dimension, für Menschen mit niedrigem Einkommen eingeschränkt, da viele kulturelle und sportliche Angebote nur mit finanziellen Mitteln in Anspruch genommen werden können.

Es gibt im Sinne einer proaktiven Sozialpolitik für die nachhaltige Bearbeitung dieser Benachteiligungen auf allen Ebenen Ideen, Vorschläge und Strategien, welche im letzten Kapitel beispielhaft skizziert wurden und vielleicht die ein oder andere Anregung zur Umsetzung in nordrhein-westfälischen Kommunen bieten. Hier spielt auch der Präventionsgedanke eine entscheidende Rolle. Es sind umwälzende politische Maßnahmen auf Bundesebene, die Armut vermindern könnten. Einen ersten kleinen Schritt auf kommunaler Ebene sehen wir aus fachlichem Zusammenhang in einer strategischen, integrierten Sozialplanung.

G.I.B. 29

8 and Ausblick

Mit Blick auf die vergangene Zeit der Corona-Pandemie und in die nahe Zukunft lässt sich feststellen, dass a) besonders Menschen in prekären Lebenssituationen "betroffen" waren sowie b) die Digitalisierung nun auch in Deutschland Fahrt aufgenommen hat. Was bedeuten diese beiden Feststellungen im Zusammenhang mit dem Thema des vorliegenden Arbeitspapiers?

Zunächst einmal bedeutet es, dass Menschen aus klassischen Niedriglohnberufen über den ganzen Pandemie-Zeitraum hinweg aufgrund ihrer Arbeitssituation ein höheres Ansteckungsrisiko hatten. Verkäufer*innen, Paketzusteller*innen und Reinigungskräfte konnten und können nicht, wie ein Großteil der Hochqualifizierten, im Homeoffice arbeiten. Hinzu kommt, dass diese Berufsgruppen aufgrund des Qualifikationsniveaus über eine geringere berufliche Mobilität verfügen als Menschen mit einer Fachkraftausbildung oder einem Studium. Darüber hinaus waren einige Berufsgruppen dieses Qualifikationsniveaus von einem nahezu kompletten Arbeitsplatzverlust betroffen, wie zum Beispiel Servicepersonal, Mitarbeitende der Veranstaltungsbranche oder (Solo-)Selbstständige.¹⁶

Wie bereits erläutert, arbeiten im Niedriglohnbereich viele Menschen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Dieses kann ebenfalls dazu führen, dass diese Menschen besonders von der Corona-Erkrankung betroffen sind, weil sie Informationen aufgrund von Sprach- und Verständnisbarrieren nicht erreichen oder sie sie nicht richtig verstehen. Hier gab es im Verlauf der Pandemie viele positive Ansätze einer niedrigschwelligen Ansprache, dennoch können auch durch eine gelingende Kommunikation einige Risikofaktoren, wie zum Beispiel stark beengte Wohnverhältnisse, nicht nur in der eigenen Wohnung, sondern auch im Wohnumfeld, nicht umgangen werden.

Für die Zukunft kommt erschwerend hinzu, dass Menschen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau oft nicht ausreichend für die laufende und die noch weiterhin andauernde Digitalisierung vorbereitet sind. Dies liegt nicht am einzelnen Individuum, sondern an veränderten Qualifikationsanforderungen, welche in den vergangenen 20 Jahren strukturell, vor allem aber in den Schulen, nicht berücksichtigt wurden. Zukünftig braucht es einen frühen digitalen Kompetenzaufbau im Rahmen der schulischen Bildung, vor allem für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Lebenslagen, sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für (niedrig qualifizierte) Menschen, die schon im Berufsleben stehen. Gerade vor dem Hintergrund wegbrechender Industrie- und Bergbauarbeitsplätze der 1990er Jahre und den dabei gemachten Erfahrungen sollte die deutsche Gesellschaft besondere Anstrengungen unternehmen, einer Wiederholung dessen mithilfe von Digitalisierungsschulungen vorzubeugen. Alle Menschen, besonders Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau, können im Lebensverlauf von Qualifizierungsmaßnahmen profitieren.

Die Partizipation von Menschen mit Armutserfahrungen muss Bestandteil kommunalen Handelns werden. Die Kommunalpolitik sollte in der Lage sein, die Belange der Bürger*innen zu erfassen und ernstzunehmen. Insbesondere mit Blick auf die Wahlbeteiligung fällt auf, dass diese nicht selten in armutsgeprägten Quartieren weit unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Meist handelt es sich hierbei jedoch um Quartiere, wo der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu anderen Quartieren der Stadt überdurchschnittlich hoch ist. Das heißt in diesen oftmals von Armut und Ausgrenzung geprägten Quartieren wachsen auch die zukünftigen Wähler*innen unserer föderalen Demokratie auf. Diese Erkenntnis sollte für alle Kommunalpolitiker*innen ein Wink mit dem brechtschen Zeigefinger

¹⁶ Weiterführende Literatur dazu: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

sein, Bürger*innen frühzeitig an der Mitgestaltung kommunaler Prozesse glaubwürdig teilhaben zu lassen. Nur so kann Demokratie für die heranwachsende Generation erfahrbar und wertgeschätzt werden. In den vorangegangenen Kapiteln wurden einige Handlungsansätze genannt und in der Literatur finden sich weitere Ideen, wie eine Bürger*innengesellschaft gestaltet werden kann.

Erster Ansatzpunkt für anstehende Veränderungsprozesse, welche idealerweise durch ein strategisches Vorgehen bestimmt werden, ist immer, dass sich die kommunalen Vertreter*innen (sowohl aus der Politik als auch aus der Verwaltung) ein valides Bild davon machen, wie ihre Stadtgesellschaft zusammengesetzt ist und an welcher Stelle es Herausforderungen oder auch Entwicklungspotenzial geben könnte. Hier ist eine sozialräumliche Betrachtungsweise von großem Vorteil, denn oft unterscheiden sich die Lebensrealitäten innerhalb einer Kommune drastisch. Dieses Vorgehen sollte in einer integrierten Arbeitsgruppe besprochen und geplant werden, um (auch hier) die verschiedenen Sichtweisen und fachlichen Hintergründe zu nutzen. Integrierte, strategische Sozialplanung kann dazu beitragen, eine valide Datengrundlage aufzubauen, daran anknüpfend Bürger*innen einzubeziehen, Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und schlussendlich Maßnahmen zu erarbeiten, die dazu beitragen, bereits bestehende Armutsfolgen abzufedern, aber vor allem Armutsprävention für zukünftige Generationen zu gestalten.

Wie gezeigt wurde, spielen Kinder und Jugendliche sowie mit ihnen verknüpft vor allem die Bildung die zentrale Rolle für die Gestaltung unserer zukünftigen Gesellschaft auf vielen Ebenen. Wie in den möglichen Handlungsansätzen erläutert, sollten verstärkt Entscheidungen getroffen werden, die genau dort ansetzen, um einer Verschlechterung der Situation eines großen Teils unserer Mitbürger*innen vorzubeugen und Menschen die Chance zu geben, armutsgefährdete Situationen zu verlassen.

Anhang

Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern in Prozent

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Armutsquote	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0
Deutschland	SGB II-Quote	9,5	10,9	10,8	10,3	10,1	9,9	9,9
Octdontechland (cincold Bordin)	Armutsquote	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0	19,4
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	SGB II-Quote	16,5	18,5	18,4	17,7	16,9	16,3	15,6
Westdeutschland	Armutsquote	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	13,8
westdeutschland	SGB II-Quote	7,7	9,0	8,9	8,5	8,4	8,4	8,0
Baden-Württemberg	Armutsquote	10,6	10,1	10,0	10,2	10,9	11,0	11,
Baden-wurttemberg	SGB II-Quote	4,9	5,8	5,6	5,3	5,3	5,4	5,0
Pavara	Armutsquote	11,4	10,9	11,0	10,8	11,1	10,8	11,
Bayern	SGB II-Quote	4,8	5,4	5,1	4,7	4,7	4,6	4,2
Berlin	Armutsquote	19,7	17,0	17,5	18,7	19,0	19,2	20,6
Berlin	SGB II-Quote	19,1	21,3	21,7	21,4	21,2	21,1	21,
Brandonbura	Armutsquote	19,2	18,9	17,5	16,8	16,7	16,3	16,
Brandenburg	SGB II-Quote	15,0	16,9	16,8	16,0	15,1	14,3	13,
Bremen	Armutsquote	22,3	20,4	19,1	22,2	20,1	21,1	22,
bremen	SGB II-Quote	17,4	19,0	18,7	18,1	17,9	18,1	17,
Hamburg	Armutsquote	15,7	14,3	14,1	13,1	14,0	13,3	14,
namburg	SGB II-Quote	13,1	14,2	14,2	13,8	13,6	13,5	13,
Hessen	Armutsquote	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,
ressen	SGB II-Quote	7,6	9,1	9,2	9,0	8,9	8,8	8,
Mecklenburg-Vorpommern	Armutsquote	24,1	22,9	24,3	24,0	23,1	22,4	22,
weckienburg-vorpommern	SGB II-Quote	18,9	20,6	20,2	18,8	17,2	16,2	15,
Niedersachsen	Armutsquote	15,5	15,3	15,5	15,8	15,3	15,3	15,
viedersactiseti	SGB II-Quote	9,3	10,8	10,7	10,3	10,0	9,7	9,
Nordrhein-Westfalen	Armutsquote	14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,
Nordmein-Westialen	SGB II-Quote	9,5	11,5	11,5	11,2	11,1	11,2	11,
Rheinland-Pfalz	Armutsquote	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,
Allelilland-Flaiz	SGB II-Quote	7,0	7,8	7,7	7,4	7,3	7,2	6,
Saarland	Armutsquote	15,5	16,0	16,8	15,8	16,0	14,3	15,
Saarianu	SGB II-Quote	9,2	10,4	10,4	10,0	9,8	9,8	9,
Sachsen	Armutsquote	19,2	18,5	19,6	19,0	19,5	19,4	19,
Jaciiseli	SGB II-Quote	15,2	17,2	17,0	16,2	15,5	14,7	13,
Sachsen-Anhalt	Armutsquote	22,4	21,6	21,5	22,1	21,8	19,8	20,0
oachsen-Annait	SGB II-Quote	17,9	19,9	19,9	19,2	18,4	17,4	16,0
Schleswig-Holstein	Armutsquote	13,3	12,0	12,5	13,1	14,0	13,8	13,0
schieswig-noistein	SGB II-Quote	10,2	11,2	11,0	10,6	10,1	9,9	9,7
Thüringen	Armutsquote	19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6	16,7
nuringen	SGB II-Quote	13,5	15,0	14,8	13,8	13,0	12,2	11,3

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Quelle: Pieper et al. 2021, S. 6 f.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
Deutschland	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	8,4	8,3
0-141-141414-014-014-0	19,6	19,8	19,2	19,7	18,4	17,8	17,5	17,9	18,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	15,3	15,1	14,7	14,1	13,4	13,0	12,0	11,1	10,7
West deutschland	13,9	14,4	14,5	14,7	15,0	15,3	15,0	15,4	15,5
westdeutschland	7,9	8,0	8,1	8,1	8,2	8,5	8,2	7,8	7,8
Radan Württambara	11,1	11,4	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	12,3	13,0
Baden-Württemberg	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0	5,3	5,1	4,8	4,9
Bayern	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	11,6
Bayern	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,1	3,7	3,8
Berlin	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	20,6
seriin	21,2	20,7	20,3	19,9	19,1	18,5	17,5	16,4	16,5
8db	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	15,2	14,5
Brandenburg	13,3	13,2	12,7	11,9	11,3	10,7	9,7	8,8	8,2
D	22,9	24,6	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	24,9	28,4
Bremen	17,6	17,7	17,8	18,2	18,3	18,9	18,5	18,1	18,2
	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	17,8
Hamburg	12,9	12,8	12,6	12,6	12,5	12,6	12,2	11,8	12,2
	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	17,4
Hessen	8,2	8,4	8,5	8,5	8,5	8,8	8,5	8,0	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	23,6	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	19,4	19,7
	15,1	15,0	14,6	13,8	13,2	12,6	11,5	10,4	9,
	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	17,6
Niedersachsen	9,1	9,2	9,1	9,1	9,1	9,4	9,1	8,6	8,5
	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	17,4
Nordrhein-Westfalen	11,0	11,2	11,4	11,5	11,5	11,9	11,6	11,2	11,1
	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	15,9
Rheinland-Pfalz	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0	7,4	7,1	6,7	6,8
	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	16,9
Saarland	9,3	9,6	9,9	10,2	11,3	11,7	11,3	10,9	10,8
- 1	18,8	18,8	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	17,2	17,9
Sachsen	13,3	13,0	12,5	11,7	10,9	10,4	9,5	8,7	8,3
	21,1	20,9	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	19,5	20,6
Sachsen-Anhalt	16,4	16,4	15,9	15,2	14,6	14,2	13,2	12,2	11,4
ablacate Halakata	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	15,9
Schleswig-Holstein	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	10,2	9,8	9,3	9,
	16,8	18,0	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	17,0	17,7
Thüringen	10,9	10,8	10,5	10,0	9,6	9,4	8,7	8,0	7,6

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), ITNRW.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2021

Anhang Quellen

Aust, Andreas (2021): Kein Kind zurücklassen. Warum es wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut braucht. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hg.). Internet: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Aust, Andreas (2020): Expertise: Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hg.). Internet: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise-armutsfest-bedarfsgerecht_2020_web.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Bartling, Lisa; Czommer, Lars (2021): Sozialräumliche Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche und die Bedeutung von Resilienz in Zeiten der Pandemie. Bottrop: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Hg.). Internet: https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/handout-zusammen-im-quartier-kinder-staerkenzukunft-sichern-herbst-2021, abgerufen am 6. Mai 2022

Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hg.) (2019): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Böhnke, Petra (2015): Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 65/Nr. 10, S. 18 – 25.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Analyse Arbeitsmarkt für Alleinerziehende. Internet: https://statistik.arbeitsagentur. de/Statistikdaten/Detail/201812/analyse/analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende-bund/analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende-bund-d-0-201812-pdf.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Begleitforschung zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Internet: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/7-studie-diw-econ.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 6. Mai 2022

Bundesverfassungsgericht (2010): Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 –, Rn. 1-220. Internet: http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109.html, abgerufen am 6. Mai 2022

Consiglio, Valentina; Geppert, Christian; Königs, Sebastian; Levy, Horacio; Vindic, Anna (2021): Bröckelt die Mittelschicht? Risiken und Chancen für mittlere Einkommensgruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Berlin: Bertelsmann Stiftung (Hg.). Internet: https://www.bertelsmann-stiftung. de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/OECD_BSt_Broeckelt_die_Mittelschicht.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.) (2019): Kinderarmut bekämpfen – Armutskarrieren verhindern. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Berlin: Lambertus (1. Aufl.)

Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Internet: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/214552/bc6c3313d40dd1da060732d16310677a/2016-05-31-downloadnachhaltigkeitsstrategie-entwurf-data.pdf?download=1, abgerufen am 6. Mai 2022

European Commission, Directorate-General for Justice (2013): Barcelona-Ziele: Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums. Publications Office. Internet: https://data.europa.eu/doi/10.2838/42919, abgerufen am 6. Mai 2022

Funcke, Antje; Menne, Sarah (2020): Factsheet Kinderarmut in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hg.). Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten__ID967.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Greiling, Dorothea; Schinnerl, Melanie (2020): Was tun EU-Städte gegen Armut. Kommunale Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Armut. Internet: https://www.voewg.at/wp-content/2015/01/FINAL_OENB-Zusammenfassung_Deutsch_mit-Logos.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Holz, Gerda; Laubstein, Claudia; Sthamer, Evelyn (2012):

Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie. Frankfurt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hg.). Internet: https://www.awo.org/sites/default/ files/2017-07/AWO-ISS-Studie.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (2019):

Übergewicht und Adipositas bei Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung. Internet: https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ factsheets/kinder/uebergewicht/index.html, abgerufen am 6. Mai 2022

Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Berlin: Bertelsmann Stiftung (Hg.). Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/filead-min/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/294-2020_BST_IAB_Studie_Kinderarmut_2020_ID983.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

MAGS (Hg.) (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht – Kurzfassung. Internet: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020_Kurzfassung.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

MAGS (Hg.) (2019): Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen – ein Sammelband. Internet: https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/files?download_page=0&product_id=752&files=download/pdf/mags-sozialhandbuch-barrierefrei-pdf_von_integrierte-sozialplanung-in-nordrhein-westfalen_vom_mags_3267.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Peters, Yvette; Ensink, Sander J. (2015): Differential Responsiveness in Europe: The Effects of Preference Difference and Electoral Participation. In: West European Politics. Internet: https://doi.org/10.1080/01402382.2014.973260, abgerufen am 6. Mai 2022

Pieper, Jonas; Schneider, Ulrich; Schröder, Wiebke (2020): Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hg.). Internet: https://www.der-paritaetische. de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Pieper, Jonas; Rock, Joachim; Schneider, Ulrich; Schröder, Wiebke (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hg.). Internet: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere_armutsbericht-2021_web.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Rippin, Nicole (2015): Verteilungsgerechtigkeit in der Armutsmessung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 65/Nr. 10, S. 47 – 54.

Schräpler, Jörg-Peter; Lehmkuhl, David; Farwick, Andreas; Petermann, Sören; Schmitt, Jasmin (2020): Leben an der "Neuen Emscher" – Analyse des sozialen Wandels der Bezirke entlang der Emscher. ZEFIR-Materialien Band 10. Internet: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien_band_10_leben_an_der_neuen_emscher.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Statistisches Bundesamt (2022): Definition Armutsgefährdungsquote. Internet: https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrdung-Definition.html, abgerufen am 6. Mai 2022

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hg.) in Zusammenarbeit mit Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2021): Datenreport 2021 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: In der Reihe Zeitbilder der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Internet: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=2A68F492C471D470C9A40D-C341D4BFEC.live742?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

Statistisches Bundesamt (2020): Bildungsstand der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildungsstand-bevoelkerung-5210002197004.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

Statistisches Bundesamt (2020): Pressemitteilung Nr. N 079 vom 26. November 2020. Internet: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_N079_634. html, abgerufen am 6. Mai 2022

Statistisches Bundesamt (2020): Pressemitteilung Nr. 428 vom 29. Oktober 2020. Internet: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_428_639.html, abgerufen am 6. Mai 2022

Stichnoth, Holger; Camarero Garcia, Sebastian; Dörrenberg, Philipp; Neisser, Carina; Riedel, Lukas; Ungerer, Martin; Wehrhöfer, Nils (2018): Kommt das Geld bei den Kindern an? Berlin: Bertelsmann Stiftung (Hg.). Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommt-das-geld-bei-den-kindern-an/, abgerufen am 6. Mai 2022

Stilling, Gwendolyn (2020): Paritätischer Armutsbericht 2020: Armut in Deutschland auf Rekordhoch. Pressemeldung vom 20.11.2020. Internet: https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/paritaetischer-armutsbericht-2020-armut-in-deutschland-auf-rekordhoch/, abgerufen am 6. Mai 2022

Strohmeier, Klaus Peter (2003): Bevölkerungsrückgang, Segregation und die Transformation sozialräumlicher Milieus im Ruhrgebiet. In: Moving the Social: Journal of Social History and the History of Social Movements: Strukturwandel aus vergleichender regionaler Perspektive nach 1945. S. 111 – 122. Internet: https://moving-the-social.ub.rub.de/index.php/MTS/article/view/7854/7026, abgerufen am 6. Mai 2022

The World Bank (2015): Press release: World Bank Forecasts Global Poverty to Fall Below 10 % for First Time; Major Hurdles Remain in Goal to End Poverty by 2030. Internet: https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2015/10/04/world-bank-forecasts-global-poverty-to-fall-below-10-for-first-time-major-hurdles-remain-in-goal-to-end-poverty-by-2030, abgerufen am 6. Mai 2022

United Nations (2015): Goal 10: Reduce inequality within and among countries. Internet: https://www.un.org/sustainable-development/inequality/, abgerufen am 6. Mai 2022

Anhang

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2020):

Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Publikationen/Downloads-Bildungsstand/bildung-deutschland-5210001209004.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

Brettschneider, Antonio (2019): Kommunale Sozialpolitik im wohlfahrtsstaatlichen System Deutschlands. In: MAGS (Hg.): Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen – ein Sammelband. Internet: https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/files?download_page=0&product_id=752&files=download/pdf/mags-sozialhandbuch-barrierefrei-pdf_von_integrierte-sozialplanung-innordrhein-westfalen_vom_mags_3267.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017):

Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung – Kurzfassung. Internet: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, abgerufen am 6. Mai 2022

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Gesundheitsberichterstattung. Internet: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberichterstattung.html, abgerufen am 6. Mai 2022

Eicher, Sophie; Pryss, Rüdiger; Baumeister, Harald; Hövener, Claudia; Knoll, Nina; Cohrdes, Caroline (2021): Lebensqualität während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der CORONA-HEALTH-App-Studie. In: Journal of Health Monitoring. Berlin: Robert Koch-Institut (Hg.). Internet: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_S6_2021_Lebensqualitaet_bei_COVID-19.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

El-Mafaalani, Aladin (2020): Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Gundert, Stefanie; Pohlan, Laura (2022): Mit dem Arbeitsplatz kann man mehr verlieren als nur den Job. IAB-Kurzbericht 2/2022. Internet: https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-02.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Jeworutzki, Sebastian; Schräpler, Jörg-Peter (2020): Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017. ZEFIR-Materialien Band 11. Internet: http://www.zefir.rub.de/mam/content/materialien_band_11_soziale_segregation.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Müters, Stephan; Kroll, Lars E. (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS. Berlin: Robert Koch-Institut (Hg.). Internet: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/gesundheitliche_ungleichheit_lebensphasen.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

Landeszentrum für Gesundheit NRW (2019): Informationsseite zur Gesundheitsberichterstattung in NRW. Internet: https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/index.html, abgerufen am 6. Mai 2022

NRW.Bank (2020): Wohnungsmarkt-Bericht NRW 2020. Internet: https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/wohnungsmarktbericht/, abgerufen am 6. Mai 2022

Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF (Hg.). Internet: https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_armut_140416.pdf, abgerufen am 6. Mai 2022

G.I.B.

Statistisches Bundesamt (2021): Wirtschaftsrechnungen. LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2019. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Publikationen/Downloads-Lebensbedingungen/einkommen-lebensbedingungen-2150300197004.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 6. Mai 2022

Statistisches Bundesamt (2021): Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem Haushaltstyp. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsgef-quote-typ-silc.html, abgerufen am 6. Mai 2022

Wawrzonkowski, Arthur (2018): Langzeitarbeitslose in NRW – Bestandsaufnahme, Entwicklung und Dynamik der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. G.I.B.-Kurzbericht 02/2018. Bottrop: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Hg.). Internet: https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/langzeitarbeitslose-in-nordrhein-westfalen, abgerufen am 6. Mai 2022





Impressum

Herausgeber

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Im Blankenfeld 4 46238 Bottrop Tel.: +49 (0) 2041 767-0 mail@gib.nrw.de www.gib.nrw.de

Autorin

Denise Anton

Redaktion

Josef Muth

Gestaltung

Andrea Bosch

Titelfoto

picture alliance/Panther Media/Andriy Popov

ISSN-Nr. 1866-0401 | August 2022